Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 194. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 26. April 1879.**

Deutschland.

Berlin, 25. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie z. D. von Gordon, zuletzt General-Lieutenant und Commandeur der 11. Division, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Ober-Tribunals-Rath von Tippelskirch zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Forstmeister Brandt zu Kassel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Appellationsgerichts-Rath von Düesberg zu Arnsberg, und dem Pfarrer Pesch zu Polch im Kreise Mayen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen expedirenden Secretär und Legationskanzlisten Kunath bei der Gesandtschaft in Bern den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer Tschautsch zu Seelow im Kreise Lebus den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Dem Kaiserlichen Consul Armand Ranniger in Brisbane (Queensland) ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Der Privatdocent Dr. Ernst Zitelmann bei der juristischen Facultät der Universität zu Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden. Der Oberlehrer Dr. Fisch am Gymnasium in Münstereifel ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Bonn versetzt worden. Der Gymnasiallehrer Fischer an dem Marien-Gymnasium in Posen ist zum Oberlehrer an dem Gymnasium in Münstereifel und der Gymnasiallehrer Zimmermann an der ersteren Anstalt zum Oberlehrer ernannt worden. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 25. April. [Dementi. — Keine neue Ueberschwemmung in der Thorner Niederung. — Einnahme von Zöllen und Verbrauchssteuern im verflossenen Etatsjahre. — Eine französische Stimme über die Ausfälle Renans.] Officiell wird geschrieben: Die Gerüchte über eine durch den Tod des Präsidenten v. Strampf eingetretene Veränderung in den Dispositionen für die Besetzung des Reichsgerichts werden uns als irrig bezeichnet. — Durch verschiedene Zeitungen ist die Nachricht gegangen, daß das stürmische Wetter der vergangenen Woche die gefahrvollen Flußniederungen neuerdings heimgesucht habe und daß insbesondere aus Thorn gemeldet werde, das Wasser steige durch den Skolner Bruch in den Canal und überfluthe viel Ländereien in Gurske. Diese Nachricht wird auf Grund amtlicher Erhebungen hinsichtlich der Thorner Stadtniederung, welche im Febr. d. J. durch das Hochwasser der Weichsel mit drei Deichbrüchen heimgesucht wurde, als durchaus unwahr bezeichnet. Außerdem wird bemerkt, daß die Herstellung der Nothdeiche bereits für alle Fälle in Angriff genommen sei. — Die für die Zeit vom 1. April v. J. bis zum Schluß des März d. J. aufgestellte Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern im Deutschen Reiche weist gegen das Vorjahr ein Minus von 830,145 M. auf. Es verdient diese Thatsache constatirt zu werden, da dem Plus der letzten Monate des vergangenen Jahres ein verschwindendes Minus, namentlich durch zum großen Theil nicht auffällige Niedrigkeit der Einnahmen, aus den Zöllen entsteht. Das Minus bei der Position der Zölle beträgt 496,720 M.; im Ganzen betrug die Einnahme nach Abschreibung der Bonificationen 264,307,071 M. gegen 265,137,216 M. im Vorjahr. — Die Aeußerungen des Professors Ernest Renan bei seiner Aufnahme in die Akademie gegen Deutschland haben eine sehr schlagende Erwiderung in dem Bericht der „Revue des deux Mondes" über eben diese Aufnahme gefunden; in dem Artiel der „Revue" heißt es: Renan habe einer benachbarten Nation ihre pedantische Wissenschaft, ihre freudlose Literatur, ihre übellaunige Politik, ihre Edelleute ohne Höflichkeit, ihre Generale ohne sonore Worte vorgeworfen. Dazu bemerkt der Berichterstatter der „Revue des deux Mondes": „Wir fürchten, Herr Renan hat mehr gesagt, als er verantworten kann und daß er sich dafür bestrafen wollte, Deutschland früher allzusehr geliebt und gerühmt zu haben. O Gott, wie viel Unheil haben uns die sonoren Worte gebracht und wie nützlich und empfehlenswerth sind die Generale, die sich aufs Schweigen verstehen! Man soll seinen Gegner nicht verkleinern, man dient sich selbst am besten, wenn man denselben gerecht beurtheilt."

= **Berlin**, 25. April. [Zeitweilige Vertretung der Hansestädte im Bundesrath. — Zur Wucherfrage. — Bundesraths-Commission für Regelung der Eisenbahn-Güter-Tarife. — Die Pest-Commissare. — Geheimrath Struck.] Von den Mitgliedern des Bundesrathes, welche bei dem Schluß des Reichstages in die Heimath gereist waren, ist u. A. der Lübeck'sche Bevollmächtigte, Senator Dr. Plessing, wieder hier eingetroffen. Der ständige hanseatische Ministerresident Dr. Krüger, welcher zur Herstellung seiner überaus angegriffenen Gesundheit seit mehreren Monaten im Süden lebt, befindet sich auf dem Wege der Besserung z. Z. in Meran und wird gegen Pfingsten hierher zurückerwartet. Bis dahin wird im Bundesrath der Senator Plessing die Stimme für Lübeck und zunächst auch für Hamburg führen. — Bezüglich der Angabe, wonach Vereinbarungen zwischen den Regierungen über die Wucherfrage stattgefunden hätten, erfahren wir, daß der genaue Sachverhalt darauf hinauskommt, daß ein Meinungsaustausch an der Hand der schwebenden, von Baiern angeregten Anträge über Beschränkung der Concessionen für Pfandleiher und Rückkaufshändler stattgefunden hätte, wobei dann auch die Reichstagsanträge wegen der Wucherfrage berührt worden wären. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Regierung ihre zuwartende Stellung jetzt um so weniger aufgeben möchte, als eine Erledigung dieser Frage, ja aller Wahrscheinlichkeit nach auch der angeregten Gewerbeordnungsnovelle, doch bis zur nächsten Session vertagt werden muß. — In den ersten Sitzungen des Bundesrathes wird auch die Commission zur gesetzlichen Regelung der Eisenbahn-Gütertarife gebildet sein. Allem Anschein nach wird indessen auch diese Frage sich keineswegs so schnell erledigen lassen, als man sich dies vorgestellt hat. Das einigermaßen bedächtige Tempo, in welchem man sich über den bezüglichen Antrag des Reichskanzlers, im Gegensatz zu dem Verfahren, welches man bei der Bildung der Zolltarif-Commission beobachtete, scheint auch bei der weiteren Entwickelung der Tariffrage beibehalten zu werden. Man wird jedenfalls die Regierungen nicht leicht bereit finden, ihren frühern Widerstand aufzugeben und ohne Weiteres die radicalen Reformen anzunehmen, welche der mehrfach erwähnte, vor etlichen Monaten aufgestellte Entwurf des Generalpostmeisters in das Auge gefaßt hatte. Wie wir hören, wäre an eine Vorlegung des Tarifgesetzentwurfs in dieser Session kaum zu denken. — Die deutschen Mitglieder der Experten-Commission zur Erforschung der in Rußland ausgebrochenen Pestkrankheit werden sofort nach ihrer Rückkehr, welche zu Anfang der nächsten Woche erwartet wird, zusammentreten, um einen Generalbericht an den Reichskanzler zu verfassen, dessen Veröffentlichung beabsichtigt ist. Wenn die Pestepidemie für den Augenblick allerdings als erloschen betrachtet wird, so ist in den Maßnahmen, welche von der Reichsregierung zur Abwehr der Gefahren der Krankheit von den Reichsgrenzen geplant waren, doch nichts geändert worden. Noch immer beschäftigt man sich mit dem Gedanken der Anlage großer Quarantäne-Anstalten u. dgl. m. Dagegen scheint die Absicht der Bildung einer internationalen Seuchencommission, welche man vielfach ventilirt hatte, wieder in den Hintergrund getreten zu sein. Bekanntlich war der Plan zur Bildung einer solchen Commission zuerst von Oesterreich aus angeregt worden, indessen durch Schwierigkeiten, welche Rußland in den Weg legte, ins Stocken gerathen. Man hofft jetzt nach den Erfahrungen, welche gerade Rußland gemacht hat, von dieser Seite eher eine Förderung als neue Bedenken zu erfahren. Im Reichstag wird man, wie wir hören, auf diese Angelegenheit zurückzukommen Anlaß nehmen. — Der Director des Gesundheitsamts, Geh. Rath Struck, kehrt im Juni hierher zurück, will zuvor jedoch noch Quarantäne-Anstalten in Italien besichtigen.

⊡ **Berlin**, 25. April. [Die wirthschaftlichen Fragen und die Tendenzen der Regierung und der Parteien. — Ankauf der Köln-Mindener Eisenbahn. — Arbeitgeberverein „Concordia".] Beinahe möchte man bezweifeln, daß die in auswärtigen Blättern circulirende Analyse eines Briefes einer hohen Person an eine deutsche Fürstlichkeit apokryph sei, in welcher dargethan wird, daß das parlamentarische Freihändlerthum mit constitutionellen Garantieforderungen und Compromißanträgen die Zolltarifvorlage zu Falle bringen wolle und wenn ihm dies gelinge, nichts übrig bleibe, als das Parlament aufzulösen. Wie gesagt, es mag billig bezweifelt werden, daß ähnliche Drohungen, sei es mündlich oder schriftlich von hoher Stelle geäußert worden und man nimmt hier gern an, daß es sich dabei nur um Einschüchterungsmanöver gewisser schutzzöllnerischer Heißsporne handelt. Wie dem aber auch sein mag, gewiß ist, daß man in leitenden Kreisen entschlossen ist, die Zolltarifvorlage rasch und ohne Compromisse an die Freihändler zur Annahme zu bringen. Deshalb hat auch der Bundesrath den Beschluß gefaßt, auf eine Prüfung der zahlreichen Petitionen betreffs des neuen Zolltarifs nicht mehr einzugehen. Während also die Regierung nach außen hin ihre Entschlossenheit zur Durchführung der Vorlage documentirt, nimmt die Opposition der gemäßigten Schutzzöllner gegen Getreide- und Viehzölle mit jedem Tage an Umfang zu. Dagegen rufen die Enragirten unter ihnen beängstigt: Wenn die Getreidezölle fallen, dann kommt Alles zu Falle. Möglich, daß es diese Erwägungen und Stimmungen im schutzzöllnerischen Lager sind, welche die „N. A. Z." veranlassen, die Ueberbrückung nach jenen Parteien hin zu versuchen, wo der Widerstand gegen die Getreidezölle am entschiedensten vorherrscht. Anders läßt es sich nicht erklären, wenn das Organ der Regierungspartei sagt, daß „die Reichsregierung nie daran habe denken können, Deutschland in ein maßloses oder auch nur in ein hochgeschraubtes Schutzzollsystem hineinzustürzen. Sie hat stets das Vertrauen gehabt, welches sie noch heute hegt, daß ihre nach allen Seiten hin gemäßigten Vorschläge schließlich alle besonnenen und gemäßigten Stimmen auf sich vereinigen werden. Diese Anträge enthalten in sich selbst einen Compromiß und deshalb ist die Regierung auch nicht in der Lage, erst nach einem solchen zu suchen. Dasselbe liegt eben bereits in ihren Vorschlägen und wird sich, unbeschadet einzelner möglicher Verbesserungen, als die naturgemäße Lösung einer unaufschiebbaren Aufgabe durchsetzen." Angesichts der in drei Tagen zusammentretenden Fractions- und freien Commissionsversammlungen des Reichstages, wo Beschlüsse gefaßt werden könnten, die maßgebender als die Generaldebatten über den Zolltarif für den schließlichen Ausgang sein möchten, klingt es in der That beachtenswerth, wie sich das gouvernementale Blatt über die Stellung der Regierung und der conservativen Parteien ausläßt. Die Compromisse über die einzelnen Tarifsätze werden allerdings nicht von der Regierung, sondern von einzelnen Parteien gesucht werden. Indessen ist zu constatiren, daß die Neigung dazu auf freihändlerischer Seite auf Grund ihrer früheren Erfahrungen eben keine große ist. Der von Freihändlern und Schutzzöllnern im Jahre 1873 abgeschlossene Compromiß über das Eisen wurde von den Eisenzöllnern beschworen, und schon am nächsten Tage erhoben die Letzteren die stärkste Opposition gegen den Pact. Die Regierung verlangte damals, den Eisenzoll gänzlich abzuschaffen, und gerade namhafte Freihändler waren es, welche bei der Partei die Uebergangsfrist beantragten und durchsetzten. — Die Mittheilung, daß die preußische Regierung mit der Direction der Köln-Mindener Eisenbahn wegen Ueberlassung der ganzen Bahnstrecke in Unterhandlung getreten sei, konnte nicht gerade überraschen. Seitdem die erste Kunde von der Geltendmachung der Ansprüche des Staates auf die Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn und die Köln-Gießener Bahn nebst der festen Rheinbrücke bei Köln in das Publikum gedrungen war, also seit ungefähr zwei Jahren, hat man ein solches Angebot von Seiten des Handelsministeriums ziemlich allgemein erwartet. Auch hat, als im vorigen Monat die Verwaltung der Bahn von ihren Bureaubeamten eine außergewöhnliche Zusammenstellung der auf ihren Strecken bewegten Gütermassen und der hierfür erzielten Gelderträge anfertigen ließ, Niemand daran gezweifelt, daß diese Tabellen einen Theil des Materials und der Unterlage für die mit der Staatsregierung eingeleiteten Unterhandlungen abgeben sollten. Die Köln-Mindener Stammbahn, die von Deutz am rechten Ufer des Rheines über Düsseldorf, östlich an Duisburg vorbeiführt, dann die Ruhr bei Altstaden überschreitet, durch Oberhausen, westlich bei Dortmund vorbeiläuft, bei Hamm den Lippefluß und bei Rheda die Ems überschreitet, darauf zwischen Gütersloh und Bielefeld den Teutoburger Wald übersteigt und über Herford und und Oeynhausen nach Minden gelangt, ist in den Jahren 1844 bis 1847 erbaut. Allmälig haben sich eine Menge Zweigbahnen angeschlossen. Das ganze Unternehmen hat jetzt eine Betriebslänge von 1086 Kilometer. Das Anlagecapital hat etwa 467 Millionen Mark betragen. Woher will der Staat das Geld zum Ankauf nehmen? — In Folge unserer letzten Mittheilungen über den neuen, zur Beförderung des Wohles der Arbeiter gegründeten Arbeitgeber-Verein „Concordia", sind zahlreiche Anfragen an den Verein gerichtet worden, welche sich insbesondere auf die Art der Betheiligung und die Abhaltung der constituirenden General-Versammlung beziehen. Hinsichtlich dieser Anfragen wird uns mitgetheilt, daß eine Reihe der hervorragendsten industriellen Firmen aus allen Theilen des Vaterlandes ihre Betheiligung erklärt und entsprechende Jahresbeiträge gezeichnet hat, die mit 5 M., dem statutengemäßen Minimalsatze, beginnen, vielfach 25 M., aber auch 50 M., 100 M. und mehr betragen. Aber hierauf beschränkt sich die Theilnahme nicht, da auch mittlere und kleinere Fabrik- und Geschäftsinhaber beigetreten sind und zu diesen noch eine entsprechende Anzahl patriotisch gesinnter Männer aus allen Berufsklassen kommt, die, ohne im directen Zusammenhange mit der Industrie zu stehen, auf diese Weise ihr Interesse für wohlgemeinte humanitäre Bestrebungen und für Anbahnung besserer socialer Beziehungen zwischen Mehr- und Minderbemittelten bethätigt haben. Unter dieser Kategorie von Vereinsgenossen befinden sich Mitglieder des Reichstages, des preußischen Abgeordnetenhauses und anderer Particular-Vertretungen ꝛc. Es entspricht diese Theilnahme den Bedingungen des provisorischen Statuts, nach welchem der Verein die deutschen Arbeitgeber und alle Freunde des Arbeiterstandes umfassen soll. Aus der Thatsache, daß von 700 Mitgliedern bis jetzt eine Jahresbeitragssumme von 14,000 M. gezeichnet ist, ergiebt sich eine Durchschnittsleistung von 20 Mark pro Mitglied. Wenn nach dem Mitgetheilten auch der Anfang als ein durchaus erfreulicher bezeichnet werden kann, erscheint es doch zur Lösung der Vereinsaufgaben nöthig, daß der gute Zweck noch in weiteren Kreisen gewürdigt wird. Ferner wird uns mitgetheilt, daß weitere Beitrittserklärungen von staatlichen Verwaltungs- und technischen Behörden, von Handelskammern und größeren Vereinen seit unserer letzten Mittheilung erfolgt sind. Was die Generalversammlung betrifft, so wird beabsichtigt, dieselbe womöglich im Laufe des nächsten Monats abzuhalten, doch wird die Anberaumung des Termins noch von dem Verlauf der Reichstagsverhandlungen abhängen, da auf das Erscheinen von Mitgliedern der deutschen Volksvertretung gerechnet wird. Als Ort der Versammlung ist von den verschiedensten Seiten eine möglichst im Mittelpunkte Deutschlands gelegene Stadt (wie Kassel) gewünscht worden, weil sich die Theilnehmer über ganz Deutschland erstrecken. Ort und Zeit der Versammlung werden demnächst durch die öffentlichen Blätter bekannt gegeben werden.

[Verstaatlichung der Privat-Eisenbahnen.] Herr Maybach verfolgt seinen Plan der Verstaatlichung der Privateisenbahnen weiter. Unter dem 23. April erläßt die Direction der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft folgende Bekanntmachung: „Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß bei Gelegenheit der mit der königlichen Staatsregierung wegen der Abtretung der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn und der Köln-Gießener Eisenbahn nebst der festen Rheinbrücke an den Staat gepflogenen Verhandlungen am 19./21. d. Mts. die Frage wegen einer eventuellen Ueberlassung des ganzen Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmens an den Staat zur Anregung gebracht worden ist. Wir haben uns nicht für berechtigt gehalten, ohne ausdrückliches Mandat einer Generalversammlung unserer Actionäre in desfallsige Verhandlungen einzutreten; wir werden aber in der nächsten, im Juni d. J. abzuhaltenden regelmäßigen Generalversammlung einen Beschluß darüber einholen, ob wir wegen der eventuellen Verstaatlichung des ganzen Unternehmens mit der königlichen Staatsregierung in Verhandlungen eintreten sollen, und unterlassen nicht, dies schon jetzt zur Kenntniß der Actionäre zu bringen."

[Die Betheiligung Deutschlands an den australischen Weltausstellungen und die Förderung derselben durch das Reich] verfolgt, wie ein Circular des Weltausstellungs-Commissars Professor Reuleaux hervorhebt, wesentlich andere Zwecke, als die Beschickung früherer, namentlich der europäischen Weltausstellungen. Galt es dort, insbesondere in Wien, ein vollständiges Bild der Gesammtproduction Deutschlands vorzuführen, so kann es bei diesen Ausstellungen, deren Besucher im Wesentlichen auf die Bewohner Australiens sich beschränken werden, nur darauf ankommen, zu zeigen, welche für die Bedürfnisse jener Gegenden geeignete Erzeugnisse der Industrie zweckmäßig aus Deutschland zu beziehen sind. Erhaltung des bisherigen Marktes gegenüber der gesteigerten Concurrenz Englands und Amerikas, Eröffnung neuer Absatzquellen und Anknüpfung dauernder unmittelbarer Geschäftsbeziehungen mit den australischen Colonien und den anderen Ländern der Südsee ist demnach der Zweck, welcher bei Beschickung der australischen Ausstellungen verfolgt wird.

Um ihn zu erreichen, muß vor allem dafür gesorgt werden, daß jene Fehler vermieden werden, welchen nach den übereinstimmenden Mittheilungen der mit den geschäftlichen Verhältnissen der in Rede stehenden Gegenden vertrauten Personen den so überaus raschen Niedergang unserer Ausfuhr nach dem Aufschwung in Folge des deutsch-französischen Krieges zuzuschreiben ist: geringwerthige Waare, sowie unpünktliche und unprobemäßige Lieferung.

Es gilt zu zeigen, daß die deutsche Industrie nicht blos preiswürdig, sondern auch gut fabricirt und daß sie an Reellität hinter dem Auslande nicht zurückstehe. Es werden daher auf den australischen Ausstellungen nur völlig tadelfreie Erzeugnisse zuzulassen sein. Nicht minder wird von der Betheiligung jeder Industrielle fernzuhalten sein, dem nicht ein so guter geschäftlicher Ruf zur Seite steht, daß für die streng probemäßige Ausführung etwa sich an die Ausstellung anknüpfender Aufträge garantirt werden kann.

Wenn sonach nur wirklich gute Erzeugnisse in Sydney und Melbourne zur Schau zu stellen sind, so bedingt der rein geschäftliche Charakter der Ausstellungen es doch, daß nicht besonders für diese angefertigte Schaustücke, sondern ausdrücklich Gegenstände der regelmäßigen Production, welche als Proben für Lieferungen dienen können, dorthin gesandt werden.

Wenn schließlich es in der Natur der Sache liege, daß die Beschickung auf diejenigen Industrien sich beschränken muß, welche für den Gebrauch in Australien geeignete Waaren fabriciren und auf diesem neutralen Markt der Concurrenz Englands und Nordamerikas gewachsen sind, so werden einige Notizen darüber nicht unerwünscht sein, welche Erzeugnisse der heimischen Industrie, abgesehen von den bereits in directen Beziehungen zu Australien stehenden Zweigen derselben, nach dem Urtheil sachkundiger Männer dort auf Absatz rechnen könnten:

Geschnitzte Möbel, namentlich von Eichenholz, für Speisezimmer und thunlichst dem englischen Geschmack angepaßt.

Theeservice, Tassen, Dessertteller u. dergl. von sehr gutem, feinem Porzellan, decorirt und bemalt. In geringerem Grade ganze Tischservice, der Concurrenz der englischen Erzeugnisse wegen.

Gaskronen, -Leuchter und -Lampen von Bronce, namentlich auch die modernen Lampen für Speisezimmer.

Axen und andere Theile von Eisenbahnfahrzeugen, welche in dem Lande nicht fabricirt werden, nach denen aber bei der stetigen Erweiterung des Bahnnetzes starke Nachfrage ist.

Sehr haltbare Reiseutensilien von Leder.

Bier, Wein.

Gute Ferngläser, namentlich doppelte.

Bedruckte Baumwollgewebe zum Gebrauch der Bewohner der Südsee-Inseln im Preise von 2½ Penny an für den Yard aufwärts.

Sehr gute Oeldrucke.

[**Gesetzentwurf, betreffend die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter zu ihren Arbeitgebern.**] Nach der „Magdeb. Ztg.“ ist im landwirthschaftlichen Ministerium ein Gesetzentwurf über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter zu ihren Arbeitgebern ausgearbeitet worden. Das genannte Blatt theilt daraus Folgendes mit: Nach § 1 ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gegenstand freier Uebereinkunft. Der § 3 verpflichtet jeden Arbeitgeber, der Aufsichtsbehörde gegenüber alle diejenigen Einrichtungen auf seine Kosten herzustellen und zu unterhalten, die mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Arbeitsbetriebes und der Arbeitsstätte zur thunlichsten Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Nach § 4 ist in Fällen, wo durch Maschinenbetrieb Tödtungen oder Körperverletzungen herbeigeführt worden sind, hinsichtlich der Verbindlichkeit zum Schadenersatz das Reichsgesetz von 1871 in Anwendung zu bringen. Der § 6 schreibt vor, daß Maß und Beschaffenheit der Leistung und Gegenleistung, Anfang, Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Kündigungsfristen sich nach der Ortsgewohnheit zu richten haben, soweit der Vertrag nichts Anderes bestimmt. Die §§ 7 und 8 betreffen die außerzeitliche Lösung des Arbeits-Verhältnisses. Nach § 7 können Arbeiter ohne Aufkündigung nur entlassen werden: In den Fällen eines Diebstahls, eines lüderlichen Lebenswandels, einer beharrlichen Verweigerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, eines unvorsichtigen Umganges mit Feuer und Licht; ferner wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Ehrverletzungen gegen den Arbeitgeber oder dessen Familie oder Wirthschaftsbeamten zu schulden kommen lassen, wenn sie Mitarbeiter zu Handlungen verleiten, welche gegen die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, endlich wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind, in welchen beiden letzteren Fällen es nach dem Inhalte des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen ist, in wie fern dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht. Nach § 8 können die Arbeiter die Arbeit vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung nur verlassen, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden, wenn der Arbeitgeber oder die Wirthschaftsbeamten sich Thätlichkeiten oder grobe Ehrverletzungen gegen sie zu schulden kommen lassen, wenn der Arbeitgeber oder dessen Angehörige sie zu Handlungen verleiten, welche gegen die Gesetze oder guten Sitten laufen, wenn der Arbeitgeber ihnen nicht die schuldige Vergütung (Geldlohn, Wohnung, Ackerland ꝛc.) in der bedungenen Weise gewährt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder sich widerrechtlicher Uebervortheilung gegen sie schuldig macht, endlich wenn bei Fortsetzung der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer nachweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

Kiel, 28. April. [**Vom „Großen Kurfürst“. — Marine-Angelegenheiten.**] Die „Kieler Zeitung“ empfängt aus Berlin von „gut unterrichteter Seite“ Mittheilungen über den augenblicklichen Stand der Untersuchung in Sachen des „Untergang des Großen Kurfürst“. Dieselben sind nicht geeignet, die Hoffnung zu verstärken, daß diese leidige Angelegenheit nun endlich einmal zu Ende komme. In der betreffenden Correspondenz wird darauf bezüglich gesagt: „Das seit dem 3. März im Geheimen Cabinet befindliche kriegsgerichtliche Urtheil in Sachen des Unterganges der Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ hat die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers bisher nicht erhalten, was in eingeweihten Kreisen von Anfang an vielfach erwartet zu sein scheint, vielmehr ist das Erkenntniß jetzt dem Militär-Justizdepartement zur Begutachtung überwiesen. Wenn auch in einigen Kreisen geglaubt wird, daß die Sache jetzt in einigen Wochen spruchreif sein werde, so versichern doch Personen, die es besser wissen können, daß das Ende noch gar nicht abzusehen. Bestätigt ist dagegen die kriegsgerichtliche Entscheidung in Sachen der Panzerfregatte „Friedrich der Große“. Daß dieselbe vollkommen freisprechender Natur gewesen, wird bezweifelt, doch dürfte es sich nur um die Erlegung einer geringen Strafsumme gehandelt haben. — In einem anderen Berliner Briefe desselben Blattes wird, diesmal „unter Vorbehalt“, über den Conflict des Vice-Admirals v. Henk mit dem Marineminister v. Stosch berichtet: es solle zu einem unerquicklichen Austausch der Meinungen gekommen sein, als der Viceadmiral in seiner Eigenschaft als Director des Marinedepartements den Chef von seiner bevorstehenden Abreise nach Danzig zur Inspicirung der dortigen Werft in Kenntniß setzte. Excellenz v. Stosch habe ihn aufgefordert, die Reise überhaupt zu unterlassen, und daran die Bemerkung geknüpft, der Viceadmiral habe kein Verständniß für seine, des Ministers, Intentionen. Auch des Gerüchts, daß Herr von Stosch sein Portefeuille niederlegen wolle, wird gedacht. Dasselbe wird indeß als völlig unzutreffend bezeichnet. Dasselbe soll durch eine angebliche Aeußerung des Marineministers in Wilhelmshaven hervorgerufen sein, dahingehend, daß Contreadmiral v. Batsch berufen sei, sein Werk fortzusetzen. Nach einer anderen Version hätte der Minister den Contreadmiral nicht als seinen etwaigen Nachfolger, sondern als seinen geeignetsten Mitarbeiter bezeichnet.

Leipzig, 23. April. [**Ausweisuug.**] Reichstagsabgeordneter **Vahlteich**, welcher hier seinen Aufenthalt nehmen wollte, ist durch die Polizei ausgewiesen worden.

Wiesbaden, 25. April. [**Se. Majestät der Kaiser**] empfing gestern auch noch den Geh. Legationsrath v. Bülow zum Vortrag, unternahm hierauf eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im königl. Hoftheater bei. Heute wurde der Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski von Sr. Majestät zum Vortrag empfangen.

Frankfurt a. M., 24. April. [**Die Stadtverordneten-Versammlung**] hat vorgestern in namentlicher Abstimmung einstimmig folgende **Resolution** angenommen: „Jede Einführung einer Surtaxe auf überseeische Waaren bei indirectem Eintritt in das Reich erklärt die Stadtverordneten-Versammlung als den Interessen der Stadt Frankfurt nicht entsprechend, dem deutschen Handel für gefährlich und darum für verderblich, und ersucht den Magistrat, diesem Beschluß beizutreten und ihn in geeigneter Form an den Reichstag gelangen zu lassen.“ Die Handelskammer ebendaselbst hat dem Vernehmen nach eine Conferenz süd- und westdeutscher Handelskammern angeregt, welche gegen die projectirte Surtaxe auf Einfuhren über nicht deutsche Häfen eine Agitation einleiten soll. Die Conferenz soll am 15. Mai stattfinden.

Schweiz.

Zürich, 23. April. [**Zur Sicherung der Arbeiterkassen bei den Eisenbahngesellschaften. — Der Sensationsprozeß über die Klotener Vergiftung. — Freisprechung der „Narrenzeitung“ in Basel. — Die Kapuzinerklöster in Tessin. — Verweigerung der Taufe eines Kindes. — Störung des altkatholischen Gottesdienstes zu Wegenstetten im Aargau. — Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft zwischen orthodoxen und freisinnigen Reformirten in Basel. — Russische Nihilisten in der Schweiz.**] Gemäß dem in Kraft erwachsenen Bundesgesetze hat der Bundesrath die Eisenbahngesellschaften aufgefordert, die in ihren Händen befindlichen Arbeiterkassen und Cautionen der Angestellten auszuscheiden und getrennt zu verwalten. Damit wird die finanzielle Reinlichkeit gewahrt und jene Kassen laufen nicht mehr Gefahr, in den Abgrund eines allfälligen Bankerotts der Gesellschaften mit hinabzustürzen, wie es bei der durch eigenen Unsinn unglücklichen Nationalbahn bereits der Fall war. — Vor Schwurgericht Zürich spielte der Sensationsprozeß über die Klotener Vergiftung. Am Sängerfest zu Kloten wurde Fleisch von kranken jungen Kälbern verwerthet, bei denen man die Vieh- und Fleischschau umgangen hatte; von diesem Fleisch wurde auch anderes angesteckt. Dadurch wurde der Tod von 7 und die Erkrankung von 643 Personen an Typhus verursacht. Sogar ein Menagerie-Krokodil hatte das Fleisch nicht verdauen können; auch andere Thiere starben daran. Angeklagt waren deshalb wegen fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung die Metzger Heizmann (Vater und Sohn) in Seebach und Ehrensperger, ebenfalls Metzger und Gastwirth in Kloten. Es wurden 90 Zeugen und Fachleute abgehört, namentlich der von der Regierung abgeordnete Dr. Zehnder, welcher etwa 100 der Krankheitsfälle gesehen und Sectionen vorgenommen hatte. Die Metzger suchten sich so gut wie möglich herauszureden und ihr Vertheidiger bezweifelte sogar den ursächlichen Zusammenhang und berief sich darauf, daß man von einem Kälbertyphus nichts gewußt habe. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete gegen Ehrensperger blos auf eine Polizeistrafe von 100 Francs, gegen die beiden Heizmann, Vater, auf 2 Jahre Zuchthaus, Sohn auf 2 Jahre Arbeitshaus und 5 Jahre Einstellung im Activbürgerrecht, gegen beide auf 10jähriges Verbot des Metzgerberufs und auf die Kosten; den Familien der Gestorbenen und verschiedenen Beschädigten sollen sie im Ganzen 63,000 Francs zahlen. — In Basel wurde die „Narrenztg.“ wegen Ehrbeleidigung von einigen Personen verklagt, weil sie in derselben ziemlich kenntlich als Geldwucherer gebrandmarkt waren. Das Gericht wies sie aber ab und verdonnerte sie in die Kosten, weil es von der Vernünftigkeit der „Narren“ überzeugt war. — Durch Petitionen aus Tessin bewogen, hat der Bundesrath die dortige Regierung ersucht, ihre Kapuzinerklöster leer zu lassen, bis die Bundesversammlung über die Sache entschieden habe. — Der Pfarrer von Sonvico verweigerte die Taufe eines Kindes, weil der Vater den „Republicano“ lese. „Laßt es beim „Republicano“ taufen!“ rief der fromme Mann. — Im schönen Culturcanton Aargau zu Wegenstetten bemühten sich die Einwohner, die Würde der Osterfeier extra zu würzen. Als die Altkatholiken die Kirche öffnen wollten, fanden sie die Thür fest verrammelt; die Römischen hatten eine Wache von sechs Mann dahinter gestellt. Auf den Ruf: „Es wird nicht geöffnet“, antwortete ein handfester Altkatholik: „Ich werde einen aparten Schlüssel holen, der auch ohne Bart die Kirchenthür öffnen soll.“ Bald kehrte er mit einer 50pfündigen eisernen Brechstange zurück, mit welcher nach abermaliger vergeblicher Aufforderung einige erfolgreiche kräftige Stöße geführt wurden. Es folgten noch einige Thätlichkeiten, und dann ging der altkatholische Gottesdienst ungestört von Statten. Amtliche Untersuchung ist angehoben. — In Basel fanden wiederholt Wahlen von reformirten freisinnigen Pfarrern statt. Die reformirten orthodoxen Pfarrer ergrimmten darüber so sehr in heiligem Zorne, daß sie die Abendmahlsgemeinschaft mit jenen für aufgehoben erklärten!

N.-S. Das Schweizer Karnickel hat also wieder einmal angefangen. Der heutige „Bund“ schreibt: „Die Nachricht des französischen Blattes „Soleil“ über eine angebliche, von Deutschland unterstützte Reclamation der russischen Regierung beim schweizerischen Bundesrathe wegen des Aufenthaltes russischer Nihilisten in der Schweiz ist in allen Theilen aus der Luft gegriffen. Es ist nachgerade empörend, wie man von reactionärer Seite fortwährend die Schweiz mit den Umsturzbestrebungen in monarchischen Ländern in Verbindung zu bringen sucht und dabei vor den schamlosesten Erfindungen nicht zurückschreckt. In diesem Vorgehen der Reactionspresse gegen unser Land liegt eine Tendenz, die wir ein für alle Mal signalisiren und brandmarken zu sollen glauben.“ In der That ist es sonderbar genug, daß man in Rußland das ureigne Gewächs des Nihilismus auf die Kappe der Schweiz und Englands zu verpflanzen trachtet. Ueber das bekannte Telegramm der „Agence Havas“, welches von der sittlichen Entrüstung der „Petersburger Zeitung“ Meldung thut, bemerkt der „Bund“: „Wie oft müssen wir noch wiederholen, daß auch in der Schweiz das gemeine Verbrechen sich nicht hinter dem politischen Mantel verbergen kann und daß in unseren Augen der Mord Mord ist, ob er an einem König oder an einem Bettler verübt werde? Daß wir Schweizer fest entschlossen sind, unsere völkerrechtlichen Pflichten nach außen zu erfüllen, und daß wir es diesfalls nicht leicht nehmen, mag das Urtheil im Falle Brousse beweisen. Auf der anderen Seite verwahren wir uns aber gegen die Behauptung, daß unsere Neutralität blos von der Gnade anderer Staaten abhänge. Als die besten Stützen dieser Neutralität haben wir noch stets unser gutes Recht und die eigene Kraft betrachtet.“

Italien.

Rom, 21. April. [**Die italienische Expedition nach Centralafrika.**] Eine traurige, den Führer der ersten italienischen Expedition nach dem inneren Afrika betreffende Mittheilung geht dem Mailänder „Sole“ aus Aden zu. Es läuft nämlich in dieser letztgenannten Stadt das Gerücht um, der Marchese Antinori sei im Lande der Somali, unweit Ankober, wohin er sich begeben hatte, um seinen Studien und Forschungen obzuliegen, vom Tode ereilt worden. Die Nachricht bedarf jedenfalls der Bestätigung, und wir wollen hoffen, daß diese ausbleiben wird.

Großbritannien.

A. C. **London**, 23. April. [**Der Krieg in Süd-Afrika.**] Aus dem Caplande sind via St. Vincent Depeschen eingetroffen, welche bis zum 8. April reichen und eine Reihe glänzender Erfolge der britischen Waffen über die Zulus melden.

Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus der Capstadt unterm 8. April berichtet:

„Lord Chelmsford's Lager in Gingholova, auf der Straße nach Ekowe, wurde am 2. April bei Tagesanbruch von 11,000 Zulus augegriffen. Das Treffen dauerte zwei Stunden. Der Feind machte häufige und verzweifelte Angriffe auf allen Seiten, wurde aber mit großem Verluste zurückgeworfen und verfolgt. 471 todte Zulus wurden um die Schützengräben herum vorgefunden. Dabulmanzi, det Zulu-Führer bei Isandula, leitete den letzten Angriff. Lieutenant Johnson vom 99. Regiment und 4 Gemeine wurden getödtet und Oberst Northey vom 60. Regiment und Dr. Longfield von Ihrer Majestät Corvette „Tenedos“ und 15 Mann wurden schwer, Oberst Crealock, Major Barrow, Capitän Hinxmann und 10 Mann leicht verwundet.

Am 4. April verließ Lord Chelmsford mit dem 91., 60. und 57. Regiment und einer Abtheilung Marine-Soldaten von Ihrer Majestät Schiff „Schah“ das Lager und **entsetzte Ekowe während derselbigen Nacht.**

Oberst Pearson und die Garnison von Ekowe erreichten Umsundusi und werden morgen am Tugebaflusse anlangen. Während der Cernirung von Ekowe starben 28 Mann und 120 erkrankten. Ekowe ist gänzlich geräumt worden.

In dem Gefecht vom 28. März zwischen Oberst Woods Colonne und den Zulus unter Umbelini wurde den britischen Truppen der Rückzug abgeschnitten und es entstand ein Handgemenge. Der Gesammtverlust an den beiden Kampstagen am 28. und 29. März wird auf 220 Todte und Verwundete auf britischer Seite und 2500 Zulus geschätzt.

Nachrichten aus Prätoria und Natal zufolge beabsichtigen die Boers Prätoria einzuschließen und sie drohen Sir Bartle Frere als Geißel zu behalten, falls ihrem Verlangen nach Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit nicht stattgegeben wird. Es geht das Gerücht, Sir Bartle Frere sei auf der Rückkehr nach Natal begriffen.

Der Transportdampfer „Clyde“ hat auf der Höhe der Dyers-Insel Schiffbruch gelitten. Die Mannschaft wurde gerettet, aber die Vorräthe sind verloren gegangen und das Schiff sank.“

Eine zweite, etwas später aufgegebene Depesche des „Reuter'schen Bureaus aus der Capstadt vom 8. d. meldet:

Lord Chelmsford langte auf seiner Rückkehr von Ekowe am 6. April wieder in Gingholova an. In dem am 2. April stattgefundenen Gefecht wurden 1200 Zulus getödtet.

Capitän Wood berichtet aus dem Basutolande die Erbeutung von 22,000 Rindern, 240 Pferden und 3000 Schafen, ohne Verluste auf britischer Seite.

Der „Standard“ bringt aus der Feder seines Special-Correspondenten im Hauptquartier Lord Chelmsfords folgenden Schlachtbericht: datirt Gingholova, 4. April:

Am 1. d. bei Tagesanbruch verließen wir unser Lager am rechten Ufer des Matacula und marschirten 7 Meilen weit nach diesem Orte. Hier bildeten wir eine Wagenburg (larager) und warfen starke Verschanzungen rings um das Lager auf. Es ist auf etwas hügeligem Terrain gelegen und der Thurm von Ekowe ist sichtbar von hier aus. Bald, nachdem wir das Lager bezogen, signalisirte Oberst Pearson, daß der Feind auf dem Marsche nach Snyanzana wäre und daß es nicht rathsam sein würde, unser Vieh außerhalb der Wagenburg grasen zu lassen. Die Nacht verstrich ruhig, aber um 5½ Uhr Morgens sah man große Massen des Feindes von Nordosten her nahen. Sie überschritten den Fluß Inyanzi und formirten sich auf den Hügeln in der Umrunde in einer Art von Halbmondfront für den Angriff. Das 60. Schützen-Regimeut deckte die Front des Lagers hinter Brustwehren. Zu seiner Rechten befand sich Brackenburg vom „Schah“, dessen Gatlings im Winkel der Schanzen aufgestellt waren. Nächst ihm kam das 57. Regiment unter Clarke. Im zweiten Winkel befanden sich zwei Neunpfünder und das 91. Regiment bildete die Nachhut. Im nächsten Winkel waren wieder etliche Gatlings placirt, dann kamen 2 Compagnien des 91. Regiments, 3 Compagnien der dritten Buffs und das 99. Regiment. Unweit des linken Flügels war die Raketenbatterie unter Lieutenant Cane vom „Schah“ placirt.

Der Feind drang mit großer Geschwindigkeit nach der Front vor, wurde aber von den Schützen mit einem furchtbaren Feuer empfangen. In einer halben Stunde war dem Vordringen der Zulus an diesem Punkte Einhalt gethan und gegen 6½ Uhr stellten die Schützen ihr Feuer ein, indem der Feind von diesem Punkte zurückgeschlagen worden.

Der Feind machte dann eine entschlossene Anstrengung unseren rechten Flügel zu forciren, aber er wurde durch das fürchterliche Feuer des 57. und 91. Regiments in Schach gehalten. Nichts konnte herrlicher sein, als die Weise, in welcher diese Massen von Eingeborenen mit ihren weißen Schildern, ihren Kopfzierarten aus Leopardenfellen und Federn, und den von ihren Hälsen herabhängenden Ochsenschweifen, den Assezai in der Hand, gegen unsere Verschanzungen vorrückten. Etliche feuerten hin und wieder einen Schuß ab, aber in der Regel rückten sie stetig, fast tanzend, gegen unsere Schanzenlinien vor. Ungeachtet des furchtbaren Gewehrfeuers drangen sie in der tapfersten Weise geradezu auf unsere Verschanzungen vor und es hatte eine Zeit lang den Anschein, als ob sie trotz des Kugelregens aus unseren Hinterladern, sich einen Weg in die Schanzen bahnen und den Kampf in ein Handgemenge verwandeln würden. Nach einigen Minuten indeß erwies sich das Feuer als zu heftig für sie, sie zauderten und fingen an zurückzuweichen. Um 6 Uhr 40 Minuten machte Barrows Cavallerie aus dem Lager in der Front einen Ausfall und griff den Feind, der, in den Gebüschen daselbst verborgen, ein saumseliges Feuer auf die Verschanzungen unterhielt, höchst wacker an. Wenige Minuten nach 7 Uhr, nachdem der Flankenangriff zurückgeschlagen ward, verließ das Eingeboren-Contingent die Wagenburg und fiel über den Feind her, der nun nach allen Richtungen hin die Flucht ergriff. Um 7½ Uhr war alles vorüber. Der Sieg war ein höchst vollkommener. Barrow's Cavallerie verfolgte den Feind bis Imyesant. Sehr viele Zulus warfen ihre Waffen weg, worunter sich viele Martini-Gewehre befanden, ohne Zweifel ein Theil der bei Isandula erbeuteten. Der Angriff war während seiner ganzen Dauer ein wüthender, und Todte wurden 30 Ellen vor unseren Schanzen massenhaft vorgefunden.

Die Zulu-Armee zählte dem Vernehmen nach etwa 7000 Mann. Sie war aus auserlesenen Mannschaften von fünf der Lieblingsregimenter des Königs unter dessen Bruder Dabulamanza und mehreren tausend Kriegern des Eingeborenenstammes Ucheguithe zusammengesetzt. Die Gefangenen sagen aus, daß die Greise sich größtentheils bei dem Könige in Juhlatyi befinden. Die Frauen und das Vieh sind in Uinhla, Tuhi und Ingogo.

Am vierten bei Tagesanbruch marschirte eine fliegende Colonne, bestehend aus dem 91., 60. und 57. Regiment und etlichen Marinesoldaten aus. Das 99. Regiment, die Flottenbrigade und das Eingebornen-Contingent zum Schutz des Lagers zurücklassend. Die Entsatzcolonne langte bei Oberst Pearson 20 Minuten nach 5 Uhr an und fand die Garnison durch Krankheiten sehr verringert. Am Täge nach der Schlacht kam ein Parlamentär vom Bruder des Königs in das Lager und schlug eine Uebergabe vor. Bis jetzt ist es noch nicht bekannt, ob das Anerbieten ein aufrichtiges ist, oder ob es nur den Zweck hat, unseren wahrscheinlichen Vormarsch auf Ulundi hinzuhalten. Lord Chelmsford erwiderte: Die einzige Bedingung, die er gewähren könnte, würde die sein, daß sämmtliche Häuptlinge und deren Mannschaften sich als Kriegsgefangene ergäben.

Lord Chelmsford und das Gros seiner Streitmacht kehrten sofort nach dem Tugelaflusse zurück.

Im Kriegsministrrium ist vom Oberst **Bellairo** in Durban nachstehende Depesche eingelaufen:

Da mir Berichte über wichtige Siege, welche Lord Chelmsford und Oberst Wcod errungen haben, zugegangen sind, so habe ich es auf mich genommen, die Post um einen Tag früher von Capetown zu befördern und den Befehl zu ertheilen, daß in St. Vincent angelegt werde, damit Sie die Nachrichten früher als über Madeira erhalten.

Oberst Wood's Depeschen melden, daß am 29. Mhlobain erfolgreich angegriffen wurde. Das berittene Corps und die Eingebornen nahmen einige tausend Stück Vieh weg, allein die Zulus machten, 20,000 Mann stark, einen neuen Angriff, wobei wir beträchtliche Verluste erlitten und das erbeutete Vieh verloren. Wentherley's Corps wurde abgeschnitten und gänzlich aufgerieben, mit Ausnahme von Hauptmann Denison und einigen Leuten der leichten Grenzreiterei unter dem Rittmeister Barton (Goldstrem Garde) im Ganzen sieben Mann. Elf Offiziere und achtzig Mann werden als getödtet gemeldet. Oberst Wood wurde das Pferd unter dem Leibe getödtet. Am 29. griff die Zulu-Armee, deren Regimenter aus Ulumdi herbeimarschirt waren, das Kamb-Caha-Lager an. Das Gefecht begann gegen 1½ Uhr Mittags und dauerte 4 Stunden; der Feind wurde zurückgeschlagen und sieben Meilen durch die berittenen Truppen verfolgt. Sein Verlust ist sehr bedeutend; in unmittelbarer Nähe des Lagers wurden 500 Leichen und 300 Flinten aufgefunden, darunter verschiedene Henry-Martini. Der Feind kam bis ganz in die Nähe; einige seiner Leute drangen sogar in das Viehlager ein. Unser Verlust an Todten beträgt 80 im Ganzen. Fast sämmtliche Eingebornen sind desertirt. Ungmana, des Königs Minister und Obercommandirender, nahm nicht am Gefecht Theil.

Am Mittag des 1. d. lagerte die Entsetzungscolonne unter Lord Chelmsford in der Nähe von Gingholova. Heftiger Regen während des Abends und der Nacht. Am 2. d., Morgens sechs Uhr griffen die Zulus das Lager zweimal nach einander an. Zwei getrennte Truppenkörper nahmen an dem Angriff Theil. Der Feind rückte höchst muthig vor, kam aber dem Schutzgraben nie über 20 Yards nahe. Um 7½ Uhr war der Angriff zurückgewiesen; der Feind zog sich rasch zurück und wurde mehrere Meilen durch die berittene freiwillige Infanterie und die eingeborenen Truppen unter Barrow und Burton und Nettleton's Bataillon des eingeb. Contingents verfolgt; die Säbel der berittenen Infanterie räumten gewaltig unter dem fliehenden Feinde auf. Das Gefecht wurde von Ekowe aus beobachtet und Pearson spiegelte seinen Glückwunsch an den General zurück. Verlust an Todten Lieutenant Johnson und 4 Soldaten. Schwer verwundet Oberst Northey und Dr. Longfield von Ihrer Majestät Schiff „Tenedos.“ Leicht verwundet Major Barrow, Hauptmann Hinxman; 29 Soldaten und Matrosen verwundet; ein Eingeborener getödtet und 10 verwundet. Tausend Yards vom Lager entfernt lagen 471 todte Zulus. Das hohe Gras und Gebüsch begünstigte die Annäherung und den Rückzug des Feindes; sein Totalverlust muß das Doppelte betragen. Gefangene melden, daß 195 Compagnien am Gefecht betheiligt waren, was, die Compagnie zu 60 Mann gerechnet, eine Macht von 11,000 Mann repräsentiren würde. Dabulsmunze leitete zu Pferde den letzten Angriff. Somaso führte den Oberbefehl. Lord Chelmsford beabsichtigt Ekowe aufzugeben, da die beiden Straßen dahin große Schwierigkeiten aufweisen. Wir werden eine permanente Post der Küste entlang einrichten. Das Gingholova-Lager wird dermaßen reducirt werden, um dessen Vertheidigung der Garnison überlassen zu können. Morgen geht der General mit drei Regimentern und andern Truppentheilen nach Ekowe ab. Gefangene meldeten, daß Tags zuvor Boten angekommen seien, welche die Nachricht von Wood's Sieg (29. März) gemeldet.“

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

♉ **Breslau**, 25. April. [**Schwurgericht. — Urkundenfälschung. — Vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. — Schwerer oder einfacher Diebstahl.**] Der wegen Urkundenfälschung angeklagte Neuhäusler Ernst Herrmann aus Peiskowitz macht nach seinem Aussehen den Eindruck eines sehr stupiden Menschen. In die Verhand-

lung eintretend, findet aber aber, daß der Angeklagte bei der ihm zur Last gelegten Strafthat ein ziemliches Raffinement entwickelt hat, selbst vor den Geschworenen sucht sich H. durch eine augenscheinliche Lüge zu entlasten. Am 23. September v. J. kaufte Angeklagter auf dem Viehmarkt zu Bernstadt von dem Freistellenbesitzer Carl Dittrich aus Korschlitz, Kreis Oels, eine Kuh. Am 6. October theilte H. dem D. mit, daß die Kuh krank sei; aus diesem Grunde ersuchte er ihn um Rücknahme derselben. D. erschien in Peisterwitz, um die Kuh abzuholen. Da erzählte ihm H., er habe die Kuh durch den Thierarzt in Ohlau untersuchen lassen, das Attest koste 15 Mark. D. befand sich nicht im Besitz der fraglichen Summe, es wurde also verabredet, daß H. die Quittung per Post einschicken solle. Unterm 20. October brachte H. die Quittung selbst zu Dittrich nach Korschlitz; sie lautete nur auf 14 Mark, erschien aber gleichwohl dem D. zu hoch. Da er selbst des Lesens und Schreibens unkundig, legte D. die Quittung dem Organisten vor, dieser erkannte sofort eine sehr plump ausgeführte Fälschung auf dem Scheine. Am 19. October zu Ohlau von dem Oberroßarzt Grabe ausgestellt, lautete die Quittung originaliter nur auf 4 Mark. Durch Vorsetzung einer 1 und Hinzuschreibung des Wortes zehn war in Zahl und Wort 14 Mark gemacht worden. D. verweigerte deshalb die Zahlung und machte von der Fälschung Anzeige. Zunächst erhob H. den Einwand, er habe verschiedene Wege und Zeitversäumnisse wegen der Kuh gehabt, für welche er durch Erhöhung des Quittungsbetrages zu entschädigen hoffte. Ein fremder Handwerksbursche, den er im Walde begegnete, habe ihm dazu gerathen, auch, da er (der Angeklagte) nicht schreiben könne, die Aenderung auf der Quittung vorgenommen. Der Handwerksbursche hätte Dinte und Feder bei sich gehabt. (!) Bei dieser Aussage bleibt H. trotz wiederholter Abmahnung Seitens des Herrn Vorsitzenden stehen. — Die Geschworenen erkennen gemäß dem Antrage des Staatsanwalts auf Schuldig unter Annahme mildernder Umstände. Der Angeklagte, bereits wegen Diebstahl mit 14 und 3 Tagen, wegen Beleidigung mit 15 M. Geldbuße und 14 Tagen Gefängniß bestraft, erhält im vorliegenden Falle eine viermonatliche Gefängnißstrafe nebst einjährigem Ehrverlust.

Seine eigene Frau durch einen Messerstich vorsätzlich gemißhandelt und dadurch getödtet zu haben, wird der Arbeiter Ernst Dolich aus Wessig, Kr. Breslau, beschuldigt. Angeklagter ist 43 Jahre alt, ohne Vorstrafe. Er war seit 15 Jahren mit Susanne Pollack verheirathet. Die Ehegatten führten im Allgemeinen eine friedliche Ehe; erst einige Wochen vor dem die Anklage bildenden Vorfall entspannen sich Zwistigkeiten zwischen ihnen, die wiederholentlich zu heftigen Scenen führten. Am 25. August v. J., einem Sonntage, kehrte der Angeklagte gegen Mittag etwas angetrunken vom Dreschen heim. Er begann mit seiner Frau zu zanken, worauf diese vom Tisch aufstand, vor dem Spiegel ihr Haar ordnete, um an dem betreffenden Nachmittag am Erntefest theilzunehmen. D. schlief am Tische ein. Seine Frau weckte ihn und machte ihm Vorwürfe über seine Angetrunkenheit. D. blieb die Antwort nicht schuldig. Als nun gar seine Frau ihm vorwarf, er könne sich nur betrinken und seine Frau prügeln, da sprang D. auf und stach mit dem Tischmesser, welches er gerade in der Hand hielt, nach seiner Frau. Der Stich hatte die linke Brust getroffen. Ein starker Blutstrom entquoll der Wunde. Die Frau rief um Hilfe, sank aber bald bewußtlos zur Erde. Die herbeieilenden Frauen Ursulleck und Hermann fanden Frau D. mit dem Gesicht auf dem Fußboden liegend, eine große Blutlache hatte sich bereits gebildet, auf dem Tische lag das blutige Messer. Der Angeklagte stand regungslos in einer Ecke des Zimmers und ließ die an ihn gerichteten Fragen unbeantwortet. Die Verletzte wurde von den Frauen zu Bett gebracht und, so gut es anging, verbunden. Am nächsten Tage brachte man Frau D. ins Kloster der Elisabethinerinnen zu Breslau, woselbst sie am 19. September unter den Erscheinungen eines Herzbeutel-Exsudates verstarb. Die Kranke war inzwischen gerichtlich vernommen, auch von ihrem Manne sehr oft besucht worden. Sie söhnte sich vollkommen mit D. aus und bat noch kurz vor ihrem Tode, ihn nicht zu bestrafen. Am 21. September fand die gerichtliche Section der Leiche statt. Die Herren Kreisphysikus Professor Dr. Friedberg und Kreis-Wundarzt Dr. Heintze haben auf Grund des Sectionsbefundes und der ihnen von dem Anstaltsarzt, Herrn Dr. Reichel, gemachten Angaben über den Krankheitsverlauf ihr definitives Gutachten dahin abgegeben: „Der Tod sei durch Entzündung des Brustfelles, Herzbeutels, Zwerch- und Rippenfelles erfolgt. Die Entzündung hatte als alleinige Ursache den am 25. August durch D. zugefügten Messerstich, welcher von rechts nach hinten, links in die Brust, gestoßen worden war. — Der Angeklagte gesteht den Messerstich zu, will aber in großer Aufregung und ohne Ueberlegung gehandelt haben, der Wille lag ihm fern, seine Frau so schwer zu verletzen. — Herr Staatsanwalt Warmbrunn hält nach alledem die Bejahung der Schuldfrage, welche auf vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge lautet, für zweifellos; er empfiehlt selbst die Annahme mildernder Umstände. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Weiß, giebt zu erwägen, ob die Körperverletzung auch wirklich eine vorsätzliche gewesen sei. Die Verneinung dieser Frage müßte zur Freisprechung führen. Im Uebrigen schließt er sich den Ansichten der Staatsanwaltschaft an. Der Angeklagte wird unter Zubilligung mildernder Umstände für Schuldig erklärt und zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Gerichtshof ging über das niedrigste Strafmaß bedeutend hinaus, weil sich der Angeklagte eines Messers bedient hatte.

Eine für den Juristen höchst wichtige Frage wurde durch eine gegen zwei Arbeiter erhobene Diebstahls-Anklage zur Erörterung gebracht. Die Angeklagten: der Arbeiter Wilhelm Sopart aus Breslau, 20 Jahre alt, 4 Mal wegen Arbeitsscheu und 4 Mal wegen Diebstahl, doch immer nur mit wenigen Tagen Gefängniß bestraft, und der Schlossergeselle Gustav Hähnel aus Breslau, 21 Jahre alt, wegen Bettelns, Beleidigung, einfachen Diebstahls, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Bedrohung mit einem Verbrechen, Hausfriedensbruch und Arbeitsscheu vorbestraft, sind geständig, aus einem Schiffe verschiedene Gegenstände von geringem Werth und zwar mittelst Erbrechens der Thür, entwendet zu haben. Sie suchten am Abend des 3. Januar d. J. ein Unterkommen in dem hierselbst im Schlunge am Weidendamm überwinternden Schiffe des Schiffer Böhm; Sopart hatte früher auf diesem Schiffe gearbeitet und wußte, daß dasselbe unbewacht sei. Sie rissen die Kajütenthür mit Gewalt auf und sprengten hierdurch den Verschluß der Thür. Nachdem sie in der Kajüte übernachtet, entfernten sie sich Morgens unter Mitnahme einiger Stücke Holz, altes Eisen 2c. Auch am nächsten Abende kehrten sie in der erwähnten Kajüte zu. Beim Weggehen wurden sie von dem Steuermann Böhm — dem Bruder des Schiffseigners — überrascht. Dieser erklärte, daß er sie anzeigen würde. Auf Beschluß des Criminal-Senats des Königl. Appellationsgerichts stehen sie unter der Anklage des schweren Diebstahls, weil die Frage, ob ein Schiff einem Gebäude gleich zu stellen, trotz der entgegenstehenden Entscheidung des höchsten Gerichtshofes mindestens sehr zweifelhaft sei. — Herr Staatsanwalt Warmbrunn führt aus, daß im Zweifel die den Angeklagten günstigere Meinung Platz greifen müsse. Es bestrafe der § 243 al. 2 Denjenigen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, „welcher aus einem Gebäude oder umschlossenen Raume mittels Einbruchs, Einsteigens oder Erbrechens von Behältnissen stiehlt", al. 7 desselben Paragraphen bedingt dieselbe Strafe, wenn „der Diebstahl zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude, in welches der Thäter in diebischer Absicht eingestiegen oder in welchem er sich in gleicher Absicht verborgen hatte, begangen wird, und wenn zur Zeit des Diebstahls Bewohner in dem Gebäude anwesend waren. Einem bewohnten Gebäude werden der zu einem bewohnten Gebäude gehörige umschlossene Raum und die in einem solchen befindlichen Gebäude jeder Art, sowie Schiffe, welche bewohnt werden, gleichgeachtet." Nimmt man also nicht an, daß der Gesetzgeber etwa im al. 2 nur die Erwähnung der Schiffe übersehen habe, so müssen die Angeklagten in dem vorliegenden Falle, wo es sich um ein unbewohntes Schiff handelt, wegen des schweren Moment freigesprochen werden. — Herr Rechtsanwalt Weiß meint, daß ein Schiff eben einem Gebäude oder umschlossenen Raume des § 243 al. 2 nicht gleich zu achten; sonst müßte ja auch ein Diebstahl aus einem Salon-Eisenbahnwagen oder Menagerie-Wohnwagen kein schwerer Diebstahl sein. Ein Versehen des Gesetzgebers könne schon um deswillen nicht angenommen werden, weil al. 7 gleichfalls zu § 243 gehört.

Die Geschworenen entschieden „Ja, schuldig mit allen in der Frage enthaltenen Umständen; es ist aber nicht erwiesen, daß das Schiff, aus welchem gestohlen worden, ein bewohnte sei. Mildernde Umstände sind vorhanden." Beide Angeklagte sind nunmehr wegen einfachen Diebstahls zu verurtheilen. Erkannt wird gegen Sopart auf 9 Monate, wovon 3 Monate Untersuchungshaft abgehen, und Hähnel 3 Monate Gefängniß, von denen 2 Monate Untersuchungshaft abgehen. S. erhält auch 1 Jahr Ehrverlust.

[Obertribunalsentscheidung bezüglich des Verhandlungstermines.] Ueber die Frage, ob die von dem Prozeßrichter zu einem Termin geladenen Parteien verpflichtet sind, über die anberaumte Zeit hinaus auf ihren Namensaufruf zu warten, bei Vermeidung der in der gerichtlichen Vorladung angedrohten contumacialen Verurtheilung resp. Abweisung, oder ob sie sich zur Wahrung ihrer Interessen entfernen können und der Richter in diesem Falle verpflichtet ist, einen neuen Verhandlungstermin anzuberaumen, hat sich das Ober-Tribunal in einem Erkenntniß vom 26. März 1879 wie folgt ausgesprochen: „Die bloße Gegenwart zu der in der Ladung bestimmten Stunde reicht für sich allein nicht aus. Diese Zeitangabe hindert zwar das Gericht, vor Ablauf des Zeitpunktes mit der Verhandlung zu beginnen und, wenn Privatkläger noch nicht anwesend ist, das angedrohte Präjudiz gegen ihn zu verwirklichen, dagegen entbindet sie den Privatkläger nicht von der Verpflichtung, des Aufrufs stets gewärtig und deshalb fortdauernd anwesend zu sein, wenn wegen irgend welchen Grundes, z. B. wegen des gleichzeitigen Anstehens anderer Sachen, dieselbe nicht sofort zur bestimmten Stunde beginnt oder beginnen kann. Ein vorheriges Entfernen wird auch namentlich durch die spätere Nummer nicht gerechtfertigt, welche die betreffende Sache in dem an der Gerichtsstelle aushängenden Verzeichnisse der in einer Sitzung zur Verhandlung bestimmten Sachen einnimmt. Dieser Aushang hat, soweit nicht einer der Fälle vorliegt, wo das Gesetz, z. B. § 395 der Strafprozeßordnung demselben die weitergehende Wirkung einer Bekanntmachung anstatt specieller Vorladung beilegt, nur eine reglementare Bedeutung. Er ist durch kein Gesetz vorgeschrieben, die Reihenfolge der darin aufgenommenen Sachen ist eine rein zufällige, von dem Richterpersonal regelmäßig unbeeinflußte."

Provinzial-Zeitung.

—r. **Breslau**, 25. April. [Aelterer Breslauer Turnverein.] Dem vom Vorstande erstatteten Jahresberichte des älteren Breslauer Turnvereins für das Vereinsjahr vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 entnehmen wir, daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Turnvereins gegenwärtig 564 beträgt, von denen 8 dem Handwerkervereine angehören. Am Anfange des Geschäftsjahres 1878/79 zählte die Mitgliederliste 585 ordentliche und 8 dem Handwerkerverein angehörige Mitglieder; die Mitgliederzahl ist also um 29 gesunken. Turnzöglinge hatte der Verein im abgelaufenen Geschäftsjahre 162. Die Vorturnerschaft besteht augenblicklich aus 2 Ehrenmitgliedern, den Herren Oberturnlehrer Rödelius und Professor Dr. Schröter, und 34 ordentlichen Mitgliedern. — Der Vorstand hat in 6 Sitzungen, welche durchschnittlich von 10 Mitgliedern besucht waren, die laufenden Geschäfte erledigt. Die Mitglieder-Aufnahmen erfolgten allwöchentlich durch Vorstands-Mitglieder. Im April, October und Januar wurden die ordentlichen Hauptversammlungen abgehalten, die Juli-Versammlung fiel, wie schon seit mehreren Jahren, wegen Mangel an Vorlagen aus. In den Turnrath wurden die Mitglieder Berger, Fedde, Joachimssohn, Schröter und Stephan und zu deren Stellvertretern Markuske und Rabat I. deputirt. — Am 11. August vorigen Jahres veranstaltete der Vereins-Turnrath Breslaus im engeren turnerischen Kreise eine Feier zur Erinnerung an den hundertjährigen Geburtstag von Friedrich Ludwig Jahn. Die damals von dem Mitgliede des älteren Breslauer Turnvereins, Herrn Director Dr. Meffert, gehaltene Festrede ist dem Jahresberichte beigegeben. — Die Einnahme und Ausgabe des Vereins balancirt in Höhe von rund 4473 Mark. — Dinstag, den 29. April, Abends 8 Uhr, findet im Café Restaurant die ordentliche Hauptversammlung des älteren Turnvereins statt. Auf der Tagesordnung steht: 1) Wahl des Vorstandes, der Kassenrevisoren und der Turnrathsmitglieder, 2) Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes, 3) Mittheilungen.

—r. **Namslau**, 25. April. [General-Lehrer-Conferenz. — Schulangelegenheiten. — Arbeitsmangel. — Trigonometrische Vermessungen.] An Stelle der ersten diesjährigen Special-Conferenzen wird Herr Kreis-Schulen-Inspector Fengler von hier eine allgemeine Frühjahrs-General-Lehrer-Conferenz abhalten. Dieselbe soll Dinstag, den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Prüfungssaale der evangelischen Stadtschule beginnen und sind dazu sämmtliche Local-Schulinspectoren und Lehrer des Kreises eingeladen worden. — Auf den Antrag des hiesigen Magistrats und der Schulen-Deputation ist seitens der competenten Behörde die Genehmigung ertheilt worden, daß die durch den Abgang des als Pastor nach Ransen bei Steinau a. O. berufenen Conrectors Herrn Dobschall, der zugleich das Amt eines Nachmittagspredigers bekleidet, frei werdende Lehrerstelle nicht wieder mit einem akademisch gebildeten Lehrer, sondern mit einem Elementarlehrer besetzt werde. Da die evangelische Kirche nicht ausreichende Mittel besitzt, um einen besonderen Nachmittagsprediger anzustellen, so wird der Gemeinde-Kirchenrath wegen anderweitiger Regelung der Nachmittags-Gottesdienste die erforderlichen Anordnungen treffen müssen. — Während in früheren Jahren unsere Landwirthe mit Recht über einen fühlbaren Mangel an Arbeitern klagten, haben sich die Verhältnisse in neuerer Zeit derartig geändert, daß die Arbeiter gegenwärtig über Mangel an Arbeit klagen. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, auch in der großen Gemeinde Strehlitz, hiesigen Kreises, ein unverkennbarer Nothstand innerhalb der dortigen zahlreichen Arbeiterfamilien eingetreten. Um denselben zu heben, wurde, was wir zur Ehre der wackeren Gemeinde gern berichten, auf Antrag des Ortsvorstehers Herrn Lipinki aus Gemeinde-Mitteln die Summe von 600 M. bewilligt, um durch Grabenwerfen, Straßenbesserung und dergleichen dem Mangel an Arbeit abzuhelfen und so wenigstens den bedürftigen Arbeitern Beschäftigung und den allernothwendigsten Lebensunterhalt zu verschaffen. — Auch in diesem Jahre werden im hiesigen Kreise trigonometrische Vermessungsarbeiten ausgeführt und sind dazu an drei hochgelegenen Punkten Observationsthürme errichtet worden.

§§ **Patschkau**, 25. April. [Beleuchtung.] Vom 1. October cr. soll hierselbst an Stelle der theueren Gasbeleuchtung die billigere Petroleumbeleuchtung versuchsweise eingeführt werden.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 25. April. [Börse.] Die Hausse auf dem Gebiete für einheimische Eisenbahnen hielt auch heute ungeschwächt an und gab der Gesammthaltung die Färbung einer ganz besonderen Festigkeit. Neue Momente für diese Erscheinung sind nicht weiter anzuführen, denn die ganze Bewegung ging von Köln-Mindenern aus, die sich auf die Nachrichten über die projectirte Verstaatlichung des gesammten Unternehmens fortgesetzt einer sehr regen Kauflust erfreuten. Auf den anderen Gebieten blieb der geschäftliche Verkehr zwar eingeschränkter und zeigte sich bedeutend weniger animirt als gestern, trotzdem herrschte doch überall eine sehr feste Tendenz. Die Ultimo-Liquidation vollzieht sich in ruhigster Weise und beeinträchtigt das laufende Geschäft durchaus nicht; die Prolongationssätze gestalten sich verhältnißmäßig billig. Es bedangen: Credit glatt mit Etge., Lombarden 0,90 D., Franzosen glatt mit Etge., Disconto-Commandit ⅛ R., Italiener 0,17½ D., Oesterr. Goldrente 0,20 D., Ungarische Goldrente 0,25 D., Oesterreichische Papierrente glatt bis 0,05 Rep., 5proc. Russen 0,20, Russische Noten 0,65 bis 0,80. Von Wien, woselbst die officielle Börse der Festlichkeiten, anläßlich der silbernen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares heute ausgesetzt war, lagen nur wenig Depeschen vom Privatverkehr vor, dieselben ließen eine feste Tendenz erkennen und waren darauf hin auch hier Oesterr. Creditactien und Franzosen in steigender Bewegung. Die österr. Nebenbahnen waren ziemlich fest, betheiligte sich jedoch nur in geringerem Maße am Verkehr. Albrechtbahn und Böhmische Westbahn erhöhten etwas die Notiz. Galizier behaupteten sich gut. Auch die localen Speculationseffecten bewegten sich in recht fester Haltung. Disconto-Commandit-Antheile zogen bei belebten Umsätzen etwas an. Laurahütte-Actien notiren per ultimo 72,25—72. Die Tendenz für auswärtige Staatsanleihen blieb zwar fest, der Verkehr ließ aber das Animo der vorangegangenen Tage vermissen. Ungarische Goldrente wiederum belebt und steigend. Russische Werthe behauptet. 5procentige Staatsanleihen per ultimo 85⅝—¾—⅝, Noten per ultimo 194½—5¼ bis 195, per Mai 195¼—196—195¾ (Vorprämie per Mai 197½/2½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten wenig belebt. Dagegen war auf dem Eisenbahnactienmarkt ein sehr belebter und animirter Verkehr. Köln-Mindener und fast sämmtliche schwere Actien waren lebhaft begehrt und erhöhten demgemäß die Notirungen. Leichte Bahnen verhielten sich ruhiger. Hannover-Altenbeken beliebt. Schweizer Union fest und belebt. Märkisch-Posen und Halle-Sorau matter. Bankactien blieben nicht ganz unbelebt und trugen auch meist eine feste Physiognomie. Berliner Handelsgesellschaft lebhaft und steigend. Darmstädter ging zu höherem Course rege um. Schaaffhausen und Deutsche B. besserten die Course. Börsen-Handelsverein, Braunschw. Bank, Petersburger Internationale, Centralbank für Bauten, Leipziger Credit, Schlesischer Bankverein, Breslauer Discontobank, Luxemburger Bank und Weimarsche Bank kamen ebenfalls höher zur Notiz. Billiger erhältlich waren Pommersche Hypotheken, Essener Creditbank, Barmer Bankverein, Gothaer Grundcredit. Die Actien der Würtembergischen Vereinsbank wurden neu eingeführt und zu 122—123 lebhaft umgesetzt. — Industriepapiere in fester Haltung, für Saline Salzungen war zu höherem Course gute Nachfrage, Deutsche Eisenbahnbaugesellschaft wiederum höher, Continental-Pferdebahn besserte die Notiz, Centralbazar für Fuhrwesen beliebt und steigend, Eckert Maschinenfabrik zog etwas an, Lincke Wagenbau zu steigender Notiz begehrt. Montanwerthe konnten sich gut behaupten, Lauchhammer, Schlesische Kohlen, Harkort Bergwerk, Marienhütte, Hagener Gußstahl zogen in den Coursen an, Louise Tiefbau mußte etwas nachgeben.

Um 2½ Uhr: Schluß schwächer. Credit 433,50, Lombarden 120,—, Franzosen 463,—, Reichsbank —,—, Disconto-Commandit 143,25, Laurahütte 71,75, Türken 11,60, Italiener 78,10, Oesterr. Goldrente 67,20, Ungarische Goldrente 78,25, Oesterr. Silberrente 57,10, do. Papierrente 56,60, 5% Russen 85,37 B., Köln-Mindener 116,—, Rheinische 114,12, Bergische 87,—, Rumänen 31,10, Russische Noten 195.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,10 Geld, do. Eisenbahn-Coupon 173,10 Geld, do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,17 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,47 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumän. Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,39 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 25. April, Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortisirbare Rente —, —, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 115, 30, Türken 11, 40, Spanier exter. 15, do. intér. —, —, neue Egypter 231, 87, Chemins égyptiens 316, 87, Türkenloose —, —, Banque ottomane 498, 12, Italiener 78, 55, Oesterr. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente 79, 1877er Russen 87, 68. Fest.

Frankfurt a. M., 25. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 173, 50. Böhmische Westbahn 164¼. Elisabethbahn 158¾. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 125¾. Galizier 204½. Franzosen*) 230¼. Lombarden*) 59¼. Nordwestbahn 107. Silberrente 57$^{1}/_{16}$. Papierrente 56$^{9}/_{16}$. Oesterreich. Goldrente 67¼. Ungar. Goldrente 78⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 76⅛. Russen 1872 83¾. Neue russ. Anleihe 85¾. 1860er Loose 116⅝. 1864er Loose 291, 60. Creditactien*) 216⅝. Oest. National-Bank 703, 50. Darmstädter Bank 125. Meininger Bank 79. Hess. Ludwigsbahn 73. Ungarische Staatsloose 175, 00. do. Schatzanweisungen 103$^{11}/_{16}$. do. Ostbahn-Obligationen II. 68¼. Central-Pacific 107¾. Reichsbank 153½. Reichs-Anleihe 98⅜. II. Orientanleihe 56⅛. Oldenburger Loose —. Discont — pCt. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 216⅜, Franzosen 230⅝, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 78$^{7}/_{16}$, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 25. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 123, Silberrente 57, Oesterr. Goldrente 67⅜, Ung. Goldrente 78⅜, Creditactien 215¾, 1860er Loose 117½. Franzosen 576, Lombarden 147½. Ital. Rente 78¼, Neueste Russen 85½, Vereinsbank 121¼, Laurahütte 72, Commerzbank 103⅝, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 33¾, Internationale Bank 85, Amerik. de 1885 95⅞, Köln-Minden. St.-A. 116¼, Rhein. Eisenbahn do. 114⅝, Bergisch-Märk. do. 87¾. Disconto 2 pCt. — Sehr fest.

Silber in Barren per Kilogr. 149, 50 Br., 149, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 38 Br., 20, 32 Gd., London kurz 20, 46 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 168, 20 Br., 167, 60 Gd., Wien 172, 00 Br., 170, 00 Gd., Paris 80, 70 Br., 80, 30 Gd., Petersburger Wechsel 195, 50 Br., 191, 50 Gd.

Hamburg, 25. April, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 181 Br., 180 Gd., per Juli-August 185 Br., 184 Gd. Roggen per April-Mai 116½ Br., 115½ Gd., per Juli-August 122 Br., 121 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 59, per Mai 59. Spiritus matt, per April 38¼ Br., per Mai-Juni 38¼ Br., per Juni-Juli 39¼ Br., per Juli-August 40¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 25 Br., 9, 10 Gd., per April 9, 00 Gd., per August-Dec. 9, 40 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 25. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Tagesimport 12,000 B. amerikanische.

Liverpool, 25. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6$^{11}/_{32}$, Juni-Juli-Lieferung 6$^{13}/_{32}$ D.

Manchester, 25. April, Nachm. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Gidlow 8¾, 30er Water Clayton 10¼, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10, 36r Warpcops Qualität Rowland 9½, 40r Double Weston 10¼, 60r Double Weston 13½, Printers $^{16}/_{16}$ $^{34}/_{50}$ 8½pfd. 93. Fest.

Petersburg, 25. April, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23, do. Hamburg 3 M. 196¼, do. Amsterdam 3 M. 116, do. Paris 3 M. 241¾, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 239, do. de 1866 (gest.) 234, Russ. Anl. de 1873 135¼, 1877er Russen —, ½-Impérials 8, 52, Große Russ. Eisenbahnen 263½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 127⅝, II. Orient-Anleihe 93½. Privatdiscont 3¼%.

Petersburg, 25. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 62, 75. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 25. Hanf loco 35, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. — Wetter: Regen.

Pest, 25. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco mäßige Kauflust, Termine ruhig, per Frühjahr 9, 15 Gd., 9, 20 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 65 Gd., 5, 75 Br. — Mais per Frühjahr 4, 85 Gd., 4, 90 Br. Wetter: Regen.

Paris, 25. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per April 27, 50, per Mai 27, 50, per Mai-August 27, 50, per Juli-August 27, 25. Mehl matt, per April 61, 00, per Mai 59, 50, per Mai-August 59, 75, per Juli-August 60, 00. Rüböl matt, per April 82, 25, per Mai 82, 00, per Mai-August 82, 25, per September-December 84, 00. — Spiritus matt, per April 55, 00, per September-December 56, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 25. April, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilgr. 50, 00, Nr. 7/9 pr. April per 100 Kilgr. 56, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Klgr. per April 59, 50, pr. Mai 59, 75, per Mai-August 59, 75, per September-December 58, 75.

London, 25. April. Havannazucker stetiger.

Antwerpen, 25. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer flau. Gerste still.

Antwerpen, 25. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez. u. Br., per Mai 22¼ Br., per September 23 Br., per September-Decbr. 23½ bez., 23¾ Br. — Ruhig.

Bremen, 25. April, Nachm. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90, per Mai 8, 90, per Juni 8, 75, per Juli 8, 75, per September-December 9, 05.

[Reichsbank.] Amtlich wird folgende Bekanntmachung vom 24. d. publicirt: Auf Grund des § 36 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichsgesetzblatt Seite 177) hat der Bundesrath beschlossen, daß in der Stadt Danzig eine Reichsbank-Hauptstelle zu errichten sei. Dieselbe tritt vom 1. Mai d. J. ab an die Stelle der bisherigen Reichsbankstelle daselbst mit den gleichen geschäftlichen Befugnissen und dem gleichen Geschäfts-Bezirke und wird von deren bisherigen Vorstande geleitet.

Der Reichskanzler. v. Bismarck.

† **Glogau**, 26. April. [Wollbericht.] Seit acht Tagen hat sich im Woll-Contract-Geschäft ein nicht unbedeutendes Leben bemerkbar gemacht, so daß wir genöthigt sind, früher als sonst über dasselbe berichten zu müssen. Schon am Ende der vorigen Woche erschien ein bedeutender Grünberger Wollhändler auf der Oberfläche, ihm folgte Anfangs dieser Woche ein Wollhändler aus Liegnitz, dann ein Händler aus Breslau und schließlich der Vertreter einer größeren Wollfirma aus Breslau. Die Wollproducenten hatten Kenntniß erlangt, daß die Läger von schlesischen Wollen zum größten Theil geräumt sind und daß Nachfrage nach derartigen Wollen vorhanden sei. Sie forderten 10 Thaler — 30 M. — pro Centner mehr, als im Vorjahr, da diese Forderung jedoch von keiner Seite bewilligt wurde, ermäßigten sie dieselbe und nunmehr entwickelte sich sowohl im Glogauer, als auch im Lübener und Freistädter Kreise ein ziemlich lebhaftes Geschäft. Mit einem Aufschlage von 3 bis 4 Thaler gegen vorjährige Glogauer Wollmarktspreise resp. 4 bis 6 Thaler gegen vorjährige Contractspreise wurden ansehnliche Posten abgeschlossen. Die gezahlten Preise variiren zwischen 54 und höchstens 57 Thalern. Wir können fast behaupten, daß im Glogauer Kreise die Hälfte der Wollen zu den angegebenen Preisen verkauft worden ist. Die Kauflust scheint anzuhalten, denn die Käufer sind auch heute noch im Kreise anwesend, um Abschlüsse zu ermöglichen.

Berliner Börse vom 25. April 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,40 bz
Consolidirte Anleihe .	4½	105,90 bz
do. do. 1876 .	4	98,70 bz
Staats-Anleihe	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine .	3½	93,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	151,25 bz
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	103,00 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102 80 bzG
Pommersche	3½	86,90 bz
do.	4	97,40 bz
do.	4½	103,00 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue . .	4	97,20 bz
Schlesische	3½	88,60 bzG
Lndschaftl. Central	4	97,25 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Pommersche	4	97,70 bz
Posensche	4	97,50 G
Preussische	4	97,50 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Sächsische	4	98,25 B
Schlesische	4	98,70 G
Badische Präm.-Anl. .	4	128,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	129,25 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	125,80 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	75 00 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,60 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,50 bzG
do. do.	5	102,75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,50 G
do. do. do.	5	102,25 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	103,70 bz
do rückzb. à 110	5	109,00 B
do. do. do.	4½	102,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,60 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,50 bz
do. do. Pfandbr. .	5	94,00 bz
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	98,40 bzG
do. do. II. Em.	5	91,20 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	112,20 bzG
do. do. II. Em.	5	109,75 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,50 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	114,10 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	98,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,25 G
do. do.	4½	98,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,20 B
do. do. 4½%	4½	99,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	57,10 bz
do. 1./4.1./10.)		57,10-20 bzB
do. Goldrente	4	67,20 bz
do. Papierrente	4⅕	56,60 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	116,75 bz
do. Credit-Loose . .	fr.	318,75 bzG
do. 64er Loose	fr.	290,75 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,80 bz
do. do. 1866	5	141,50 G
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	56,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,75 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,00 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,00 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,70 e bz
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe . . .	5	101,60 B
Ital. 5% Anleihe . . .	5	78 10 bz
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	84,45 bzB
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . .	fr.	11,60 G
Ungar. Goldrente . . .	6	78,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	174,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	77,20 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,60 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,90 bz		
Türken-Loose 35,75 B		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,85 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,45 bz
do. do. VI.	4½	101,80 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,60 G
Berlin-Görlitz	5	103,10 bzG
do.	4½	96,56 B
do. Lit. C.	4½	93 25 bz
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	101,25 G
do. Lit. G.	4½	100,25 G
do. do. H.	4½	100 bz
do. do. J.	4½	100,50 bz
do. do. K.	4½	100,00 bz
do. von 1876.	5	103,90 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	96,50 G
do. . . Lit. B.	4½	102,90 G
do. . . . . IV.	4	97,00 G
do. . . . . V.	4	96,50 G
Halle-Sorau-Guben . .	4½	103,10 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	98,50 bz
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,00 B
do. do. II. Ser.	4	97,20 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,40 B
do. do. III. Ser.	4	97,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	88,00 bz
do. C.	4	— —
do. D.	4	97,00 bzG
do. E.	3½	88,75 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	102,70 bz
do. von 1869. .	5	102,30 bzG
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	102,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 G
do. Stargard-Posen	4	95,50 bz
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,10 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	102,50 G
Schlesw. Eisenbahn .	4½	101,60 B
Charkow-Asow gar . .	5	87,20 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar. . . .	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	86,00 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	72,60 G
do. II. Emission . .	fr.	65,25 bz
Prag-Dux	fr.	29,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,50 bzG
do. do. neue	5	87,60 G
Kaschau-Oderberg . .	5	64,95 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	61 80 bz
Ung. Ostbahn	5	58,50 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	69,69 bz
do. do. II.	5	72,70 bz
do. do. III.	5	65,90 bz
do. do. IV.	5	62,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	58,25 bzG
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	24,20 bzG
do. II. . .	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	73 50 bzG
Oesterr.-Französische .	3	357,75 bz
do. do. II. .	3	346,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	252,30 bzG
do. neue	3	252,30 bzG
do. Obligationen	5	89,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	88,80 bz
Warschau-Wien II. . .	5	99,50 bz
do. III. . .	5	96,60 G
do IV. . .	5	90,50 bz
d V. . .	5	87,80 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,65 bz
do. do.	2 M.	3½	168,70 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	194,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	195,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,50 bz
do. do.	2 M.	4½	172,50 bz

Aurh. 40 Thaler-Loose 262,75 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 165,80 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,70 bzG
Oldenburger Loose 151 60 bz

Ducaten — —	Dollars 4,21 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,95 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 194,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht .	½	½	4	17,10 bzG
Berg.-Märkische . .	3⅓	—	4	85,25 bz
Berlin-Anhalt . . .	5¾	5	4	88 50 bzG
Berlin-Dresden . .	0	—	4	12,50 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	17,00 bzG
Berlin-Hamburg . .	11½	10½	4	178,00 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	88,70 bz
Berlin-Stettin . . .	7¹/₁₀	3⅕	4	98,90 bz
Böhm. Westbahn .	5	5	5	87,75 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	74,40 bzG
Cöln-Minden	5¹/₂₀	—	4	116,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	25,90 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²/₇	—	4	102,39 bzG
Halle-Sorau-Gub. .	0	—	4	14,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,10 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	46,50 bzG
Kronpr. Rudolfb. .	5	5	5	56,50 bzB
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	183,50 bz
Märk.-Posener . .	0	0	4	21,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	128,80 bz
Mainz-Ludwigsh. .	5	4	4	73,50 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A.C.D.E.	8½	8½	3½	146,75 bz
do. B. . . .	8½	8½	3½	132,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	461,00-63,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	215,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	120,50-21
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	51,90 bz
Rechte-O.-U.-B. . .	6⅓	7	4	120,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	40,90 bz
Rheinische	7	7	4	113,50-14 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,40 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	10,00 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	31,10 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,80 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,75 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	129,75 bzG
Warschau-Wien. .	5	—	4	186,60 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	—	5	25,25 bzG
Berlin-Görlitzer . .	0	0	5	44,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,50 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	49,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,50 G
Märkisch-Posener	4½	—	5	92,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	108,25 bzG
Ostpr. Südbahn . .	5	5	5	94,90 bz
Rechte-O.-U.-E. . .	6⅓	7	5	122,00 bzG
Rumänier	8	8	8	86,90 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	22,00 bzG
Weimar-Gera . . .	0	0	5	17,75 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴/₁₅	8⁹/₁₀	4	166,00 bz
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	64,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	67,25 G
Braunschw. Bank.	3	4½	4	83,80 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	70,90 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	89,10 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	70,40 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	109,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	125,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	103,05 bz
Deutsche Bank . .	6	6½	4	109,90 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154 00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	88,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	143 40 bz
do. ult.	5	6½	4	143,10-45,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	94,75 G
do. junge	5½	5½	4	96,75 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	93,00 bzB
do. junge	8	6	4	94,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⁵/₉	7¾	4	121,00 G
Hannov. Bank . . .	6	5½	4	103,25 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	85,50 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	125,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	115,00 bzB
Magdeburger do.	5⁹/₁₀	6³/₁₀	4	110,60 B
Meininger do.	2	2½	4	80,50 bzG
Nordd. Bank . . .	8½	8⅘	4	138 75 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	50 00 bzB
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,50 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	432-434½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103 75 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	78,25 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	123,75 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,00 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	81,30 bzG
Weimar. Bank . .	0	—	4	32,90 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	133 G

In Liquidation.

Berliner Bank . .	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	37,00 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank .	0	—	fr.	81,50 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	14,40 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	82 50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	30,90 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,25 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,90 bz
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	920 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	36,50 bzB
Dortm. Union . . .	0	—	4	11,75 bzG
do. abgest. . .	0	—	4	13,00 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,80 bzG
Lauchhammer . . .	0	—	4	32,00 bzG
Marienhütte	3	—	4	52,90 bzG
Cons. Redenhütte .	—	—	4	85,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	12,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	77,90 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,90 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	45,50 G
Vorwärtshütte . . .	0	—	4	6,00 bzB
Baltischer Lloyd .	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	66,90 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	51,50 bzG
Erdm. Spinnerei .	0	0	4	21,50 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	63,00 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	21,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	33,75 bzG
Schl. Leinenind. .	4	—	4	71,06 G
do. Porzellan .	1½	1½	4	27,50 B
Wilhelmsh. MA. .	0	—	4	24,50 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Berlin, 25. April. [**Producten-Bericht.**] Das Wetter ist wieder ziemlich rauh geworden und hat vielleicht mitgewirkt, um die Stimmung für Getreide zu befestigen. — Roggen war heute spärlich angeboten, die Käufer für Termine mußten sich daher den etwas gesteigerten Forderungen fügen. Loco hatten wir nur schwachen Umsatz zu festen Preisen. Das Angebot ist, berücksichtigt man die seitherige gewaltige Wasserzufuhr, auffallend schwach. — Roggenmehl etwas besser bezahlt. — Weizen hat ziemlich ansehnliche Preisbesserung erfahren. Die Verkäufer waren mäßigem Begehr gegenüber sehr zurückhaltend. — Hafer loco weniger fest, auch nahe Termine waren heute vernachlässigt, während späte Sichten beachteter waren. — Rüböl etwas fester, aber nur wenig belebt. — Petroleum höher. — Spiritus ist, meist wohl in Deckung, begehrt gewesen, so daß die Preise sich etwas besserten, auch ziemlich reger Umsatz erzielt werden konnte.

Weizen loco 153—193 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 179½—181—180½ M. bez., per Mai-Juni 179½—181—180½ M. bez., per Juni-Juli 182 bis 183 M. bez., per Juli-August 184—184½ Mark bez., per September-October 186—187½—187 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 100—130 Mark pro 1000 Kilogramm nach Qualität gefordert, russischer 104—117½ Mark, inländischer 120—125½ Mark ab Bahn und Kahn bez., defecter russ. 95—103 M. ab Bahn bez., per April und April-Mai 116½—117½ M. bez., per Mai-Juni 116½—117½ M. bez., per Juni-Juli 118—119 M. bez., per Juli-August 120½—121½ bis 121 M. bez., per September-October 123—124—123½ M. bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 117 M. — Gerste loco 100—180 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 114—119 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez., amerikanischer — M. ab Kahn bez. — Hafer loco 115—145 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—128 M. bez., russischer 120—128 M. bez., pomm. 125—128 M. bez., schlesischer 122—130 M. bez., böhmischer 122—130 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 130—134 Mark ab Bahn bez., per April und April-Mai 121 M. bez., per Mai-Juni 121 M. bez., per Juni-Juli 122½—123 M. bez., per Juli-August 123 M. bez., per Septbr.-October 126½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare: 133—190 M., Futterwaare: 118—132 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 Mark, Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25—17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April und April-Mai 16,85—16,95 Mark bez., per Mai-Juni 16,85—16,95 Mark bez., per Juni-Juli 17,10—17,15 Mark bez., per Juli-August 17,25 Mark bez., per September-October 17,55 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 57 M. bez., per April und April-Mai 57,1—57,2 M. bez., per Mai-Juni 57,1 M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Octbr. 58,3-58,5—58,4 M. bez., per October-November 58,5—58,6 Mark bez., per November-December 58,7—58,8 Mark bezahlt. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 59 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,8 M. bez., per April und April-Mai 20,4—20,5 M. bez., per September-October 23,5—23,6 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,1 M. bez., per April und April-Mai 51,2 bis 51,4 Mark bez., per Mai-Juni 51,2—51,4 Mark bez., per Juni-Juli 52,1 bis 52,2 Mark bez., per Juli-August 53,1—53,2 Mark bez., per August-September 53,6—53,7 Mark bez., per September-October 53,2—53,3 M. bez. Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

Breslau, 26. April, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fest, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,80 bis 17,10—17,90 Mark, gelber 14,70—17,00 bis 17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,00 bis 11,90—12,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,40—14,10 Mark.

Hafer in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,40—11,40 bis 12,10 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, **Victoria**- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Stimmung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	—	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	50	24	75	24	—
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 9,30—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,00—26,50 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,75—18,75 Mark, Roggen-Futtermehl 7,80—8,40 Mark, Weizenkleie 6,40—7,00 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 25., 26.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	2°,8	2°,1	1°,8
Luftdruck bei 0°	331''',38	331''',40	330''',40
Dunstdruck	2''',29	2''',20	2''',30
Dunstsättigung	89 pCt.	91 pCt.	98 pCt.
Wind	NW. 2.	NW. 2.	NW. 2.
Wetter	bedeckt, Regen.	bedeckt, Regen.	bedeckt, Regen.

Breslau, 26. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. — M. 82 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stuttgart, 25. April. Der König hat in einem eigenhändigen Schreiben den Kaiser Franz Josef zu seiner silbernen Hochzeit beglückwünscht.

Wien, 25. April. Die „Polit. Corresp." läßt sich aus Paris melden: Zwischen den Cabineten von Paris und London sei in der egyptischen Frage eine Verständigung erzielt, welche in einer an den Khedive gemeinsam zu richtenden Note, unterstützt durch eine maritime Demonstration, Ausdruck finden werde. Mehrere französische Panzerschiffe hätten bereits hierauf bezügliche Ordres erhalten. — Nach einer Meldung aus Cettinje ist der Oberst Ottolanghi zum neuen Vertreter Italiens bei der montenegrinisch-albanesischen Delimitations-Commission ernannt worden.

Wien, 25. April. Schuwaloff stattete heute Andrassy einen längeren Besuch ab, welchen Letzterer erwiderte.

Pest, 25. April. Die „Pester Correspondenz" meldet: Die gemeinsamen Minister-Conferenzen in Wien wurden heute beendet. In allen drei Fragen, betreffend die Administration Bosniens, die serbischen Eisenbahnanschlüsse und den Zollvertrag mit Serbien, wurde eine Einigung erzielt. Der gemeinsame Ministerrath wird Donnerstag hierüber endgiltig beschließen. In Beziehung Bosniens und der Herzegowina wurde die Aufnahme in den gemeinsamen Zollverband principiell ausgesprochen. Die Berathung über den Ausführungsmodus wird nächstens beginnen. Die ungarischen Minister sind nach Pest zurückgekehrt und treffen in Wien am Donnerstag wieder ein.

Paris, 25. April. Der Generalrath des Seinedepartements hat den Wunsch ausgesprochen, daß das Reglement für Primärschulen einer Revision im Sinne der gegenwärtigen Institutionen unterzogen und daß durch diese Revision der Gewissensfreiheit in vollem Umfange Genüge gethan werde.

London, 25. April. Unterhaus. Northcote antwortet Anderson, die Kronjuristen erwägen die Rathsamkeit einer Neutralitäts-Proclamation angesichts des Krieges in Südamerika. — Bourke antwortet Denison, die eingegangenen Nachrichten lassen glauben, Persien habe keine Operation gegen Herat unternommen.

Petersburg, 25. April. Die Zolleinnahmen Rußlands 1879 betrugen laut Meldungen bis zum 12. April: 14,824,748 Creditrubel, Mehreinnahme gegen 1878 3,446,680, gegen 1877 12,016,403 Rubel. An Gold und Silber in Münzen und Barren wurden 1879 importirt 3,754,325 Rubel, gegen 1878 mehr 3,255,580; exportirt 2,103,272, gegen 1878 mehr 706,110 Rubel.

Berlin, 26. April. Bezüglich der für die Generalversammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn von hiesigen Actionären angemeldeten Amendements auf Erhöhung der staatsseitig zu gewährenden Renten auf 5 pCt. schreibt die „N. A. Z.", nach ihren Informationen werde die Regierung auf eine Erhöhung der 4½proc. Rente nicht eingehen und einen dahin zielenden Beschluß als mit dem Abbruch der Verhandlungen gleichbedeutend betrachten. Dem Directorium der Berlin-Stettiner Bahn habe die Regierung über diese Auffassung keinen Zweifel lassende Eröffnung gemacht.

Vermischtes.

[Für Frauen, die ihrer Ehemänner überdrüssig sind,] ist Rußland ein angenehmes Land. Vor dem Warschauer Bezirksgericht stand in der vorflossenen Woche eine junge 23jährige Frau, angeklagt ihren Gatten ermordet zu haben. Der Sachverhalt ist nach dem Correspondenten des „Golos" folgender. Im verflossenen Jahr hatte ein junger, fleißiger Handwerker ein junges Mädchen geheirathet, war aber aus nicht festzustellenden Gründen bald nach der Hochzeit träge geworden und hatte sich dem Trunke ergeben. Fast täglich kam er angetrunken nach Hause; alle Ermahnungen der Frau fruchteten nichts, er beantwortete dieselben mit Schlägen und fing überhaupt an, seine Frau zu mißhandeln. Bei einer ähnlichen Scene verlor die Frau ihre Geduld. Sie ergriff eine Scheere, warf dieselbe nach ihrem Mann und traf ihn so unglücklich, daß die Scheere in die Seite drang, der Mann blutend zu Boden stürzte und am andern Tage verstarb. Der Arzt constatirte, daß die Scheere das Herz verletzt hatte. Vor Gericht gestand die Angeklagte ihre Schuld ein, behauptet aber, in höchster Erregung gewesen zu sein, als sie die Scheere geworfen, und nicht die Absicht gehabt zu haben, ihren Mann zu verwunden, geschweige denn zu tödten. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte, als des Todschlages schuldig, zur Kirchenbuße und ertheilte ihr öffentlich einen Verweis.

[Massenverbrennung.] Aus Gotha schreibt man: Daß unser Feuerbestattungsapparat so bald schon eine Massenverbrennung von Leichen zu bewirken haben werde, hat wohl Niemand geahnt. Einzelverbrennungen haben ja seit dem 10. December 1878, dem Tage, an welchem der Apparat seinen Dienst begann, bis heute erst sechs stattgefunden. Mittwoch, den 23. April, 8½ Uhr Vormittags, wurden denn zehn Millionen Leichen gleichzeitig verbrannt, in aller Stille, ohne Rede, ohne Sang und Klang und ohne Thränen. Die Noten der hiesigen Privatbank, welche Anstalt schon vor drei Jahren auf das Recht der Notenausgabe verzichtete, sind die Leichen. Wer etwa leidtragend sein und weinen könnte, das wären die Actionäre der Bank, sie haben sich aber schon lange getröstet. Einige Herren von der Direction, einige vom Verwaltungsrath bilden das freiwillige, die Herren Staats-Commissare das verpflichtete Gefolge. Mit Feuer vertilgen sie nunmehr energisch ihre Scheine, die Geld nicht waren, sondern nur bedeuteten. Welch' kostbare Asche von etwa zehn Millionen — Scheinen!

[Goldregen-Gift.] Von Seiten einer fachmännischen Autorität geht der „Bonn. Ztg." folgende, in hohem Grade beachtenswerthe Mittheilung zu: „Daß der Goldregen, Cytisus Laburnum, der wegen seiner schönen Blüthen in unseren Gärten so beliebte Strauch oder Baum, ein ungemein gefährliches Gewächs ist, scheint dem größeren Publikum nicht bekannt zu sein. Er ist aber eine Giftpflanze ersten Ranges, denn alle seine Theile, Blüthen, Blätter, Schoten, selbst die Rinde und die Wurzeln enthalten das von Husemann und Marmé 1864 entdeckte Cytisin, das schon in einer Dosis von 0,03 Gr. unter die Haut gespritzt, Hunde und Katzen sofort tödtete. Seit der ersten Beobachtung der Vergiftung eines Menschen durch Christison 1843 (ein Knecht hatte aus Scherz einer Köchin ein Stückchen Goldregen-Rinde in die Suppe gelegt) sind in der medicinischen Literatur mehr als 100 Vergiftungen durch Cytisin niedergelegt und von diesen endete eine große Zahl tödtlich. Es waren hauptsächlich Kinder, die von den Schoten und Samen (zehn der kleinen Böhnchen genügen zur Vergiftung eines Kindes) gegessen hatten, aber auch Erwachsene, die durch Verwechselung der Goldregenblüthen mit Akazienblüthen erstere zu Thee verwendeten oder sonstwie von Theilen des Goldregens genossen hatten. Wie viel Cytisinvergiftungen mögen schon vorgekommen sein, die als solche nicht erkannt wurden oder erkannt werden konnten?! Die Erscheinungen der Vergiftung sind nämlich sehr wenig charakteristisch; sie bestehen in Erbrechen, Durchfällen, Krämpfen und baldigem Verfall der Kräfte. Ein Gegenmittel giebt es nicht."

„Der Schalk". Mit dem 1. April d. J. beginnt „Schalk", Blätter für deutschen Humor (Verlag von W. Spemann in Stuttgart) ein neues Abonnement. „Schalk" hat sich in der kurzen Zeit seines halbjährigen Bestehens die Sympathie großer Kreise des besten Publikums erworben. Sein Bestreben, sich von aller Frivolität und cynischen Satyre fern zu halten, einen behaglichen, herzerquickenden Humor fördern zu helfen, und in dem Zusammenwirken der besten Kräfte auf diesem Gebiete in Wort und Bild das möglichst Beste zu bieten, findet überall gerechte Anerkennung. — Für das nächste Quartal kündigt das heitere Blatt u. A. Beiträge an von: Ludwig Eichrodt, Wilhelm Jensen, Ernst Eckstein, Friedrich Bodenstedt, Julius Wolff, Schmidt-Cabanis, Heinrich Kruse, Gerh. von Amyntor, Emil Jacobsen, H. Seidel, Julius Stinde, Fritz Mauthner, Emil Rittershaus, Felix Dahn, Carl Stieler, A. v. Winterfeld, Carl Helmerding, Julius Lohmeyer u. v. A. an mit Original-Illustrationen von Eduard Grützner, Hugo Kauffmann, Oscar Wiesnieski, W. Simmler, Paul Meyerheim, Ludwig Burger, Carl Gehrts, Wilhelm Camphausen, F. Skarbina, C. v. Grimm, Jul. Kleinmichel, Osc. Pletsch, C. Röhling, H. Hiddemann, F. Flinzer u. A. Fürwahr ein glänzender Kreis mitwirkender Kräfte, wie er nie vorher einem humoristischen Unternehmen zur Seite gestanden hat. Für das nächste Quartal werden eine große Reihe besonders hervorragender Beiträge angezeigt. Wir machen alle Freunde eines gesunden Humors und Witzes und echt künstlerischer Laune auf dieses prächtig ausgestattete, reich illustrirte Sonntagsblatt aufmerksam, das überall als ein heiterer Freund der Familie willkommen geheißen werden wird.

Die **„Neue Deutsche Dichterhalle"** bringt in ihrer Nr. 8 u. A.: Ich singe, wenn ich muß, von K. Breytung. — Joel Bulu, von Johannes Bohl. — An das Meer, von Franz Edel. — Des Schmerzes Weihe, von Robert Cölle. — Wie der Mensch, so sein Gott, von Julius Diehn. — Ein Blick in die Unendlichkeit, von Heinrich Zeise. — Lose Blätter, von Rosa Eilert. — Zwei Räthsel, von Eduard Niese. — Ein Irrthum, von Karl Vollheim.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.